

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 52 (1970)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 20 44 21, Postfachkonto 84-58. Anzeigenannahme: Messe-Annoncen AG, Lämmlisquai 64, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 94 00, Postfachkonto 80-4007

Aufgaben in Gemeinden und Kantonen – immer mehr Frauen kümmern sich darum

Staatsbürgerliche Schulung und Information gewinnt für Frauen ständig an Bedeutung, da in immer mehr Gemeinden und Kantonen auch Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten und auf eigenständigem Boden eine Abstimmung über die Gewährung der politischen Rechte an die Staatsbürgerinnen bevorzugen. Wie sehr die Frauen selbst an mehr Wissen über das Funktionieren öffentlicher Einrichtungen und die staatlichen Grundlagen interessiert sind, beweist der Tätigkeitsbericht der

Dem Staatsbürgerlichen Verband katholischer Schweizerinnen (STAKA) ermöglichte die Stiftung durch eine Subvention die Herausgabe der Faszikel Appenzel IR und Appenzel AR als Beilage zur Broschüre «Familie, Wirtschaft, Staat – Zusammenhänge, die wir kennen sollten».

Verschiedentlich wurden von Frauenvereinen und Frauenzentralen wieder Kurse organisiert, deren Kosten zum grössten Teil die Stiftung übernahm. So für Redeschulungskurse in Basel, Chur, St. Gallen und Zürich. Die Beiträge machten rund Fr. 2600.– aus. An die Auslagen für einen Kurs «Frau und Staat» erhielt die Zürcher Frauenzentrale Fr. 2000.–. Der Aktion «Von Dorf zu Dorf», der die Frauenvereine rund um Rickenbach/Winterthur angehören, wurden Fr. 530.– für einen Kurs über «Grundzüge unserer Demokratie» ausgerichtet. Auch im Berichtsjahr waren die staatsbürgerlichen Themen, mit denen die Frauenvereine dank der Subventionierung durch die Stiftung sich befassen, vielgestaltig. Da das Gemeindestimmrecht für die Frauen in der deutschsprachigen Schweiz sich allmählich durchsetzt, wurden vielerorts in Vorträgen, Diskussionen und Podiumsgesprächen vor allem kommunale Probleme behandelt. Die Beiträge der Stiftung machten dafür rund Fr. 5000.– aus.

Bei andern Themen handelte es sich um Aufgaben der Kantone und des Bundes, so zum Beispiel um Schulgesetze, Steuerprobleme, Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung, Ladenschlussreglement, Industrielle Betriebe, Wiedervereinigung der beiden Halbkantone Basel, Sozialversicherungen, Strafrecht und Strafvollzug, Agrarpolitik, Gewässerschutz, Zivilschutz, Revision der Bundesverfassung etc.

Auch Probleme von internationaler Bedeutung kamen zur Sprache, u. a. die Menschenrechtskonvention, das Geschehen in der Tschechoslowakei, die Frau im kommunistischen Staat, aktuelle weltpolitische Ereignisse.

Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung

Frauen schufen für Frauen mit dieser SAFFA-Stiftung eine finanzielle Möglichkeit, Kurse und Vorträge zu subventionieren, selber moderne Informationsstagen und Methodikkurse in Gesprächsführung und Versammlungsleitung durchzuführen und Publikationen herauszugeben.

Im Berichtsjahr benützte die Stiftung die Gelegenheit, auch größere Frauenkreise in der Westschweiz zu veranlassen, mit den Problemen des Familienrechts, beziehungsweise der Gesetzesrevision sich zu befassen. Sie liess die im «Genevois» von Jacqueline Hochstetter erschienene Artikelserie als los Separatdrucke in einem Umschlag zusammenfassen. Die einzelnen Kapitel dieser Broschüre sind:

- La revision du Code civil suisse
- Les conséquences du mariage
- La filiation légitime
- L'adoption
- La filiation illégitime
- Le divorce
- Les régimes matrimoniaux

Auflage: 1000 Stück. Verkaufspreis: Fr. 1.80 pro Stück. Beim Bezug von mehreren Exemplaren wird der Preis ermässigt.

Im Berichtsjahr sind auch die Vorarbeiten für die Herausgabe einer Broschüre mit Titeln staatsbürgerlicher Publikationen abgeschlossen worden. Es handelt sich um eine relativ kleine Auswahl. Sie kann beliebig ergänzt werden. Die gelochten losen Blätter sind in einem Kartondeckel zusammengefasst. Voraussichtlicher Verkaufspreis: Fr. 3.–. Diese Broschüre ist als Hilfsmittel für Leiterinnen von Frauengruppen, die einzelnen Mitglieder und für Lehrer, die staatsbürgerlichen Unterricht erteilen, gedacht. Sie soll in diesen Kreisen propagiert werden.

Da den Kursteilnehmern der seit einigen Jahren bestehenden schweizer Jugendakademie in vorbildlicher Weise staatsbürgerlicher Unterricht erteilt wird, wurde dieser Institution, die, leider, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ein Beitrag von Fr. 2000.– zugesprochen. Ausserdem trat die Stiftung ihr als Kollektivmitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100.– bei. Einem offensichtlichen Bedürfnis entspricht in Frauenkreisen die Broschüre über Vereinstellung von Dr. Elisabeth Nägeli. Nachdem 3000 Exemplare abgesetzt waren, konnte die Stiftung im Berichtsjahr eine weitere Auflage von 1000 Stück nachdrucken lassen. Frau S. Chapuis-Bischof, Mitglied unseres Stiftungsrates aus Lausanne, führte bezüglich der Kommunalwahlen im Kanton Waadt eine systematische Untersuchung über die in den Gemeinden aufgestellten Kandidatinnen, respektive die Anzahl der gewählten Frauen, deren Namen und Parteizugehörigkeit durch. In verschiedenen Tageszeitungen und in den «Femmes suisses» wurde auf die Untersuchung hingewiesen und über das Resultat berichtet. Frau Chapuis orientierte bei dieser Gelegenheit über die Tätigkeit der Stiftung. Über die Untersuchung arbeitete sie ein ausführliches Exposé aus. Die Kosten der Untersuchung von rund Fr. 1000.– trug die Stiftung.

Sie lesen:

- 2 Treffpunkt
- 3 Mitteilendes des BSF Stellung und Situation der Frau im Erwerbsleben
- 4 Weibliche Diakonie im Zugwind geistiger Umschichtung
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 Von progressiven Baslerinnen um 1895
- 7 Ausland

Unsere Städte, Siedlungen und industriellen Anlagen wuchern über ihre traditionellen, geographischen und historischen Begrenzungen hinaus und beanspruchen täglich neues Land. Die Natur wird immer mehr zurückgedrängt und damit auch das ursprüngliche Einzugsgebiet unseres Grundwassers. Wird eine Hektare freier Landoberfläche neu überbaut, so bedeutet das im Jahr einen Verlust von 3000 bis 4000 m³ Grundwasser. Weiss man zusätzlich, dass der durchschnittliche tägliche Wasserverbrauch pro Einwohner 300 bis 500 Liter erreicht, so kann man leicht ermesnen, wohin uns die gegenwärtige Bautätigkeit führen muss.

Gefährliche Deponien

Was von der Natur übriggeblieben ist, wird immer mehr durch Kehrichtdeponien verunstaltet. Dadurch wird auch das Grundwasser oft auf nicht mehr gutzumachende Weise verschmutzt. Bedenkenlos haben die vergangenen Generationen unsere Bäche, Flüsse, Teiche und Seen dazu gebracht, ihre Abwasser aus Industrie und Haushalt wegzuschwemmen. Man glaubte noch an die unbegrenzte Selbstreinigungskraft der Gewässer ...

Wer sich heute im Sommer des Badens an den Gestaden eines unserer herrlichen Seen erfreuen will, wird nur allzu oft durch trübes, stinkendes Wasser von seinem Vorhaben abkommen. Die Lage ist bedenklich. Verschiedene Seen sind schon so versucht, dass selbst dann, wenn mit einem Schläge die Gewässerverschmutzung aufhören würde, ihre Gesundheit Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde.

Es mag eingewendet werden, man baue ja für Millionen von Franken Kläranlagen, die Bauvorschriften würden immer schärfer, die behördlichen Kontrollen immer genauer. Das stimmt – zum Teil wenigstens, denn es geschieht eben immer noch viel zu wenig. Man wird möglicherweise ebenso einwenden, man sei als einzelner zu klein, zu machtlos, zu unbedeutend, zu wenig einflussreich, um im Alleingang gegen dieses gigantische Problem etwas unternehmen zu können. Keineswegs! Der Gewässerschutz muss beim einzelnen beginnen. Wir alle, wir sollen den Anfang machen.

Die Verantwortung des Automobilisten

Jeder Autofahrer muss dafür besorgt sein, dass sein Motorfahrzeug kein Öl mehr verliert. Jeder Tropfen

In einer Reihe von Frauenvereinen sind die mit der veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft verbundenen Fragen sowie die Mitarbeit der Frauen in den Parteien und die allgemeine Bedeutung der Parteien diskutiert worden.

Die Stiftung konnte im Berichtsjahr die Veranstaltungen von sieben Frauenpodien im Kanton Zürich und vier neu gegründeten Podien im Kanton Solothurn subventionieren. Die Beiträge beliefen sich auf rund Fr. 4000.–. Die Tätigkeit dieser Podien wird in der Öffentlichkeit und bei den Behörden im allgemeinen positiv beurteilt. Der Stiftungsrat liess sich an der Sitzung vom 11. Dezember 1969 durch sein Mitglied G. Wieth-Heuer, Schönenwerd, über Bedeutung, Entwicklung und Aufgaben der Frauenpodien informieren. Vom Frauenforum Meilen, das ebenfalls einem Podium entspricht, berichtete Frau A. Scheurer über ihre praktische Arbeit, ihre Erfahrungen und das Ziel der Podien, die Frauen überparteilich zu informieren und sie zu ermutigen, in staatsbürgerlichen Fragen sich eine Meinung zu bilden und sie zu äussern.

Die Gesamtausgaben der Stiftung beliefen sich 1969 auf rund Fr. 24 000.–.

In einem Artikel in der landwirtschaftlichen Zeitung «Die Grünen» schrieb Anna Walder, die frühere Präsidentin des Bundes thurgauischer Frauenvereine, die die staatsbürgerlichen Veranstaltungen in ihrem Kanton organisiert:

«... Aus dem meist guten Besuch unserer staatsbürgerlichen Kurse dürfen wir schliessen, dass sie von den aufgeschlossenen Frauen als wertvolle Anregung und Weiterbildung geschätzt werden und dass sie vielleicht dank des persönlichen Kontaktes mit den Referenten, dem Gedankenaustausch und dem geselligen Beisammensein mit andern Frauen selbst die Konkurrenz des Fernsehens nicht zu fürchten brauchen. Wir Frauen haben noch viel zu lernen, wenn wir in öffentlichen Angelegenheiten mitberaten und mitarbeiten wollen. Die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit mit Andersdenkenden muss gelernt und geübt werden.»

Auch im Jahr 1969 war unsere Stiftung bestrebt, durch ihre Beiträge dieses Lernen und Üben indirekt zu fördern.

Für die Stiftung für Staatsbürgerliche Erziehung und Schulung

Hedi Leuenberger-Köhli, Präsidentin

Im Zeichen des Naturschutzjahres!

Was können wir Frauen für den Schutz unserer Gewässer tun?

verlorenen Öls kann einige Liter kostbares Trinkwasser verschmutzen. Ein einziger Liter Öl macht eine Million Liter Trinkwasser ungenussbar. Das sind 1000 (tausend) Kubikmeter. Das ist der Wasserkonsum von einer Person in 2000 Tagen – eine Ration also von fast sechs Jahren. Aus diesen Gründen sind auch Ölwechsell und Autowaschen im Freien verboten.

Wandern und Naturfreunden, die in der Natur Erholung suchen, dürfte es eine Selbstverständlichkeit sein, Plastiksäcke, Papiertüten, Orangenschalen, Schokoladenverpackungen, Konservendbüchsen und anderes mehr, was vom Picket zurückbleibt, dem Mülleimer anzuertrauen.

Die Wassersportler sollten darauf achten, dass sie keine Boote mit Explosionsmotoren benützen, die durch Lärm, Gestank und unnatürlichen Wellengang oft die Ruhesuchenden stören.

Aufklärung der Jugend

Die Lehrer andererseits sollten die Schüler regelmässig ein- bis zweimal im Jahr in den Wald oder an das Ufer eines unserer Gewässer führen, um dort den herumliegenden Unrat zu sammeln. Als Erwachsene werden sich diese Schüler an die mühselige, oft abtossende Arbeit erinnern und es bis an ihr Lebensende vermeiden, selber etwas in der Natur zurückzulassen, was diese verunstaltet oder verschmutzen könnte. Beim Anblick der vielen unschönen, so bedenklichen und rücksichtslos angelegten Abfalldeponien in Tobeln, Mülden oder Kiesgruben, der unsauberen Bäche oder Seen und beim Vergleich der unverscherten, reinen Gewässer werden sie bestimmt von selbst zum Schluss kommen, was zu tun ist.

Als Bürger erfüllt man seine Pflicht, wenn man für den Bau einer Kanalisation, einer Kläranlage, einer Sanierung und die Aufhebung gewässerverschmutzender Abfalldeponien einsteht. In privatem Kreise und in der Öffentlichkeit ist darauf zu drängen, dass endlich eine vernünftige, den demokratischen Gegebenheiten gerecht werdende Landesplanung zustande kommt.

Das sind nur einige Beispiele, wie jedermann für den Gewässerschutz tätig sein kann. Auch der scheinbar geringste Beitrag hat in diesem Bereich seine Bedeutung.

Das Porträt



Luise Rinser

(gw) Luise Rinser wurde 1911 in Pitzling (Oberbayern) geboren. Sie studierte Pädagogik und Psychologie. An einer Schule in der Nähe von Salzburg gewann sie tiefe Einsichten in die jugendliche Psyche, doch wurde die vielversprechende Tätigkeit unterbrochen: sechs Monate war sie in den Gefängnissen der Nazis eingekerkert. Fast wäre auch sie hinter Stacheldrähten eines Konzentrationslagers verschwunden. In diese Zeit fällt auch der Beginn ihres dichterischen Schaffens. Ihr erstes Buch schon, «Die gläsernen Ringe» (1941), brachte ihr grosse Anerkennung. Im Jahre des deutschen Zusammenbruchs erschien das «Gefängnistagebuch» – ein Dokument des Leides ihrer Mitgefängnisgenossen. Es folgten die Novelle «Jan Lobel aus Warschau», die Nina-Romane «Mitte des Lebens» und «Abenteuer der Tugend», die Romane «Daniel», «Der Sündenbock», die Sammlung «Ein Bündel weisser Narzissen», die Erzählung «Geh fort, wenn du kannst», sodann der Essayband «Der Schwerpunkt» und die Romane «Die vollkommene Freude», «Septembertag». Die Pädagogin Luise Rinser hat sich auch in einem brillanten Essay «Pestalozzi» mit dem Generationenproblem auseinandergesetzt.

Luise Rinser, die heute als freie Schriftstellerin in Rom wohnt, zählt, wie so viele andere, zu den zeitgenössischen Dichtern, die durch die Nazizeit und Kriegserlebnisse geprägt wurden.

In kaum einer ihrer Bücher indessen ist Luise Rinser so sehr sich selbst wie in ihrem neuesten Werk. Sie betitelt dieses «Baustelle», – eine Art von Tagebuch. Es umfasst ihre Einfälle, Beobachtungen, Porträts von Menschen und Landschaften aus den Jahren 1967-1970. Das Alltägliche, die kleine Szene, der feinfühlig festgehaltene Moment, öffnet den Blick aufs Allgemeine, auf Elemente des Daseins. «Vielleicht», schreibt sie, «kann es einigen Zeitgenossen nützlich sein, zu sehen, wie sich jemand mit den politischen, gesellschaftskritischen, theologischen, religiösen und menschlichen Fragen, die uns alle bedrängen, herumschlägt.» Breiten Raum in Luise Riners Tagebuch nimmt die Erörterung religiöser und kirchlicher Probleme ein. Es schmerzt sie besonders, wenn sie die ihr vertraute katholische Kirche kritisiert. «Ich bin nicht willens, meinen Verstand und meine 56 Jahre alte Erfahrung mit Gott und Menschen zu verleugern, nur damit die braven Kirchenspiesser ihre Ruhe haben. Ich will in dieser Kirche bleiben, aber ich will nicht in ihr schweigen, denn ich will, dass sie sich ändere.»

Mit Hoffnung und Zuversicht kämpft sie, wie viele andere, um die Erneuerung der Kirche im Geiste des letzten vatikanischen Konzils. Sie zeigt auch viel Verständnis für die Probleme der heutigen Jugend. In Betrachtung und Anekdote, in Sentenz und Polemik, in Geschichten kommt ihre ursprüngliche und unerschöpfliche Kraft des Erzählens zum vollen Ausdruck. Luise Rinser, die uns damit wieder ein wertvolles, lesenwertes Buch schenkt, erweist sich auch in diesem ihrem letzten Werk als eine Persönlichkeit, die sich für die Wirksamkeit des gesunden Menschenverstandes einsetzt, für Toleranz, Ehrfurcht und Gerechtigkeit.

* Die erwähnten Bücher erschienen im S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerec, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89

T R E F F P U N K T

für Konsumenten

Konsumentisches Allerlei

Endlich richtige Mengenangaben!

Gestützt auf das Bundesgesetz über Masse und Gewichte hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement Mitte Juli eine Verordnung in Kraft gesetzt, welche die Mengenangaben auf vorverpackten Waren zur Pflicht macht.

Damit ist ein von den Konsumentenorganisationen seit Jahren vorgetriebenes Begehren erfüllt worden. Der Verkauf «brutto für Netto» ist nicht mehr gestattet, der Stückverkauf wird dort eingeschränkt, wo er sich, wie zum Beispiel bei Salat und Eiern, nicht mehr zwingend ergibt. Offene und verpackte Waren müssen nach ihrem effektiven Nettogewicht bezeichnet werden. Packungen und Gebinde, die Waren mit ungeraden Gewichten enthalten, müssen zusätzlich die Deklaration des Preises, bezogen auf ein Kilogramm, 500 oder 100 Gramm, aufweisen.

Für Früchte und Gemüse bestand die Pflicht zur Deklaration des Preises, bezogen auf das Gewicht, zwar schon seit Juni 1961, aber diese Verfügung wurde vom Handel bisher einfach nicht zur Kenntnis genommen. Jetzt hat aber die «Kommission für Ostschweizer Beeren», wie aus der Fachzeitschrift «Früchte und Gemüse» hervorgeht, beschlossen, ab sofort Preise für Nettogewichte mit verlornener Packung festzusetzen.

Übertriebenes Verbraucherbewusstsein

Man kann die Vorsorge für das leibliche Wohl auch übertreiben, wie die folgende kleine Geschichte zeigt.

Als sich Mitte Juli in der Bundesrepublik die grosse Ferienreisestrom südwärts bewegte, fielen der Polizei immer wieder Autos auf, die - wie der «Münchner Merkur» schrieb - «in die Knie gegangen» waren, das heisst, sie waren offensichtlich überladen. Da sich vor dem berüchtigten Engpass München die Kolonnen kilometerweit stauten, machte die Polizei einige Kontrollen. Dabei stiess sie auf einen holländischen Personwagen, auf dessen Dach ein Boot mit Ausenbordmotor montiert war. Das Auto zog aber auch noch einen Wohnwagen mit stolzer Farberbschmante hinter sich her, und das, so fand man, sei des Guten nun doch zuviel. Wie staunten die Beamten dann aber, als sie im Boot noch je einen Zentner (50 kg) Kartoffeln und Konserven entdeckten. Kein Wunder, dass das Auto «weiche Knie» bekam.

Unbehagen um das Super-Äpfelangebot

Man wird es Äpfelangebot nicht mehr recht froh. Gegenüber einem mannigfaltigen Sortiment von anno dazumal in handlicher Grösse der einzelnen Früchte ist das Superangebot getreten, wenige erlesene Sorten von repräsentativer, aber unhandlicher Grösse. Sowohl von Konsumentenvertretern als auch aus Kreisen der Fachverbände wird schon seit längerer Zeit versucht, die verhängnisvolle Entwicklung etwas zu bremsen. Lässt sich die Neigung, nur noch «Dessertäpfel» zu produzieren und auf den Markt zu bringen, aufhalten?

Immer häufiger lassen sich Konsumenten im Gespräch mit Fachleuten und in Leserbriefen an die Presse zur Problematik des Äpfelangebotes vernahmen. Anlässlich einer Informationsreise für Konsumentinnen aus Genf und Lausanne durch die Anbaugebiete des Wallis im letzten Herbst stellten die Konsumentinnen schon fest, der Handel zwingt sie durch sein Angebot, grosse statt mittlgrösse Äpfel einzukaufen. Im Pro wurde kürzlich die gleiche Klage erhoben. Als Züniäpfel für Kinder seien die Riesenäpfel ganz ungeeignet. In einem Leserbrief der NZZ wurde die Verarmung im Äpfelortiment gegenüber früher bedauert. Nur noch über direkte Beziehungen zu Obstproduzenten könne man jene Sorten kaufen, die man wirklich schätze.

In einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Vorschlag der Alkoholverwaltung wird festgestellt, dass der Bundesrat schon wiederholt seine Besorgnis über die «ungestüme und sortemässige einseitige Entwicklung» im Tafelobstbau ausgesprochen habe. Für Überschüsse, die auf das Überborden im Anbau neuer Kulturen zurückgehen, könne keine Hilfe des Bundes erwartet werden. Produzenten müssten sich damit abfinden, dass sie nur zu Preisen für Most- oder Brennbrot übernommen werden könnten.

Wer ist schuld an der unheilvervollen Entwicklung? Der Handel wird behauptet, die Konsumenten hätten Superäpfel verlangt, und die Produzenten werden ihrerseits - wahrscheinlich nicht zu Unrecht - den Handel als Initiator für die Produktion präventativer Früchte bezeichnen. Sicher besteht auch ein Markt für Delikatessäpfel, aber ebenso sicher ist er beschränkt. Daran sollte man denken, bevor es zu spät ist.

Hilde Custer-Oczerec

Was ist «Convenience food»?

Hausfrau und Küchenchef können sich heute das Kochen ohne vorfabrizierte Nahrung kaum mehr vorstellen. In der Fachsprache verwendet man für diese Art Nahrung den Ausdruck «Convenience food». Früher standen dem Koch für die Menüherstellung lediglich die Rohstoffe zur Verfügung. Immer mehr wurden dann einzelne Arbeitsgänge dem Spezialisten überlassen, und schliesslich entstand daraus eine ganze Industrie.

Die Auswertung dieser Speisen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Kücheneinrichtung, Art und Anzahl von Personal und Gästen, Art der Mahlzeiten usw.

Die verschiedenen Arten und Formen von Nahrungsmitteln, die unter den Begriff «Convenience food» einzureihen sind, teilt man ein in vorfabrizierte Küchenhilfsprodukte, küchenfertige und tischfertige Produkte.

Zu den Küchenhilfsprodukten

gehören Gewürze, Gewürzmischungen, Salatsaucenpulver, Crème- und Glacépulver, Biskuit- und andere Konditoreihilfsstoffe.

Vor allem im Grossbetrieb haben heute die küchenfertigen Produkte

die grösste Berechtigung. Sie gestatten dem Küchenchef viel Freiheit in der Gestaltung und Herstellung

Die Warenetikette auch in der Schweiz

Unter der Leitung des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB) fand in Bern eine Konferenz zur Einführung der beschreibenden Warenetikette bei automatischen Reglerbügeln statt. Teilnehmer waren neben den Vertretern des SKB und der Stiftung für Konsumentenschutz die Sachverständigen des Migros-Gesellschaftsbundes und der COOP-Schweiz, der Warenhausgruppe Globus/ABM, der Vereinigung von Fabriken elektrischer Apparate sowie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Textilpflegezeichen.

Die vertretenen Organisationen einigten sich auf den informativen Text der Etikette, die Anordnung der Daten und die graphische Gestaltung. Es wurde anerkannt, dass die Warenetikette dazu beiträgt, für den Verbraucher das vorhandene Angebot übersichtlicher zu machen und die Markttransparenz zu vergrössern. Damit ist es den Konsumentenorganisationen gelungen, bei der Verbraucherinformation den Anschluss an das schwedische Label und das deutsche RAL-Testat zu finden.

Im Unterschied zum Warentest enthält die Warenetikette keine Beurteilung und keinen Vergleich des etikettierten Produkts. Nur die eindeutig messbaren und vergleichbaren Daten werden für die Etikette herangezogen. Eine qualitative Anforderung wurde bei den Bügeln gestellt: Ihre Temperaturschwankungen müssen sich innerhalb der Normen des Textilpflegezeichens (Drei-Punkt-System) bewegen; andernfalls können sie keine Etikette erhalten. Mittels Stichproben werden die etikettierten Produkte untersucht und die Angaben der Etikette überprüft.

Als erste Verteilerorganisation hat Coop-Schweiz die Etikettierung des gesamten Sortiments von Haushaltgeräten zugestimmt. Andere Grossvertrieber haben ihr Interesse bekundet und sind dabei, die Anwendung der Etikette bei ihren Produkten abzuklären.

Schweizerischer Konsumentenbund

seiner Menüs und geben ihm die Möglichkeit, Hilfspersonal einzusparen. Küchenerfertigte Produkte kennen wir bei den Suppen, beim Fleisch, Gemüse, den Stärkegerichten, wie namentlich den Kartoffeln usw.

Die Suppenindustrie hat sich in den letzten Jahren sehr entfaltet und stellt eine grosse Auswahl ihrer Produkte zur Verfügung; in Grossbetrieben werden jedoch zur Suppenherstellung häufig Resten verwendet. Küchenerfertigte Gemüse ist gerüstet, eventuell geschnitten, frisch oder tiefgekühlt oder vorblanchiert, wie zum Beispiel die Pommes frites. Es wird von den landwirtschaftlichen Genossenschaften täglich frisch angefertigt, wo es tags zuvor bearbeitet, in spezielle Polybeutel abgefüllt und verschweisst wird. Nach der Anlieferung sollte das Gemüse sofort zubereitet werden. Neben allen Saisonemüsen sind auch gehackte Zwiebeln und gequetschter Knoblauch erhältlich.

Die Vorteile von gerüstet geliefertem Gemüse sind gross: die Rüstarbeit im Verwendungsbetrieb fällt weg, Schmutz und Abfall fehlen, das gelieferte Nettogewicht vereinfacht die Mengenberechnung.

Auch beim Fleisch haben wir es mit «Convenience food» zu tun. Der Metzger dressiert und präpariert uns das Fleisch so, dass es pfannenfertig ist, wie zum Beispiel beim Einkauf von Plätzli, Koteletts, Cordon bleu, Spiessli, Adrio, Hamburger, Netzkartoffeln, Würstchen und anderem mehr. Die Auswahl ist gross und die Vorteile sind unanfechtbar; sie liegen vor allem in der gleichmässigen Portionierung und im Erhalt von vollwertigen Fleischstücken ohne Abschnitt. Zudem können sich Verpflegungsbetriebe spezielle Einrichtungen wie «Blitz» und «Säge» ersparen.

Dieselben Vorteile wie beim Fleisch kennen wir auch bei den Fischen, die in einschlägigen Geschäften

ausgenommen, filetiert, eventuell paniert, frisch oder tiefgekühlt erhältlich sind.

Die küchenerfertigten Stärkegerichte sind bekannt in Form von verschiedenen Kartoffelprodukten wie Floken, Ducheskerkartoffeln, Patatli, Rösti usw. Dazu kommen die Teigwaren, Knöpfli und die verschiedenen Teige.

Zu den tischfertigen Produkten

gehören die ältesten und die neuesten Formen von «Convenience food», einerseits das Brot, Gebäcke, Konserven, andererseits gekühlte und tiefgekühlte Gerichte und Menüs, wobei eine grosse Auswahl von Einzelgerichten zur Verfügung steht mit der Möglichkeit, die Menüs selber zu kombinieren. Je nach Fabrikant können die Gerichte in Einer-, Fünfer-, Sechser- oder Zehnerportionen im Siedbeutel bezogen werden. Diese Beutel werden für ca. 30 Minuten ins kochende Wasser gegeben, dann aufgeschnitten und serviert. In vielen Betrieben sind sie heute noch eine Auswechslungsmöglichkeit, um Personalausfall zu überbrücken. Beim vollen Einsatz von Tiefkülmensüs erübrigen sich Kücheneinrichtung und -personal.

In irgendeiner Form wird «Convenience food» überall verwendet. Um es richtig einsetzen zu können, muss es jedoch kennengelernt und ausprobiert werden. Zu vergleichen sind dabei Preis und Qualität des Roh- und des Endproduktes sowie Arbeits- und Zeitaufwand für die Zubereitung des betreffenden Gerichte. Da heute die Arbeitslöhne sehr hoch sind (ein Angestellter in der Rüstküche hat einen Stundenlohn von Fr. 5.80), ist oft kein preislicher Unterschied zwischen Eigenküchenerfertigen und tischfertigen Produkten festzustellen. Sehr wichtig ist aber auch der Qualitätsvergleich, wird doch der Konsument von heute immer anspruchsvoller.

Thema ausgearbeitet von der Haushaltungsschule Zürich.

Beatrice Wäger

So will unsere Werbung für Walliser Aprikosen verstanden sein...

Gemessen an den Budgetzahlen werbeintensiver Produkte - wir denken etwa an Kosmetika und Waschmittel - müssen sich die Walliser Aprikosen mit einer sehr bescheidenen Werbesumme abfinden. Wir möchten aber dankbar anerkennen, dass sich eine ganze Reihe von Verteilerorganisationen für den Absatz unserer Produktion mit ihren eigenen Mitteln zusätzlich einsetzt.

Schätzungen zufolge liegt die diesjährige Aprikosen-ernte um rund 3 Millionen Kilo unter der Ernte 1969. Daraus liess sich eigentlich ableiten, dass die Absatzschwierigkeiten entsprechend zusammenschumpfen müssten ... Dem ist aber kaum so. Wir erinnern uns noch zu gut an die günstige Ausgangslage 1969, als eine sehr gute Walliser Aprikosenqualität die sowohl qualitativ wie auch quantitativ sehr bescheidene ausländische Marktpräsenz ablöste. Dieses Jahr muss unsere Produktion unter wesentlich erschwerten Voraussetzungen und eine anhaltende Gunst der Käuferschaft werben. Aus hauptsächlich zwei Gründen:

Erstens einmal wurden den Konsumenten schon seit einiger Zeit Aprikosen in rauen Mengen angeboten; die anfänglich überraschend tiefen Preise (für eine allerdings unterdurchschnittliche Qualität) stiegen ab Mitte Juli ziemlich rasch, wobei mit den steigenden Preisen auch die Qualität entschieden besser wurde. Zweitens konzentrierte sich die Werbung für die

Auslandsaprikosen auf den Appell an die Hausfrauen, diese Früchte während der billigsten Phase besonders als Einmachgut zu kaufen. Wir glauben aber trotzdem nicht, dass man aus diesen Fakten bereits auf eine Sättigung des Marktes schliessen muss, und wir sind überzeugt, dass es für die hoffentlich wie letztes Jahr ausgezeichnete Qualität der Walliser Aprikosen noch genügend gültige Kaufargumente gibt.

Unsere Werbung setzt sich zum Ziel, diese Argumente so knapp und doch so prägnant als möglich zusammenzufassen. Bei der verhältnismässig kurzen Marktfrist wird dabei die Tagespresse zum idealen und beweglichsten Werbeträger. Es scheint uns angezeigt, für diese Pressewerbung die Idee des letzten Jahres zu wiederholen. Für jeden Wochentag liessen wir uns eine andere Variante einfallen, wie man Aprikosen genieserisch verwenden kann.

In unserer Aprikosen-Kampagne verzichten wir mit Absicht auf die emotionalen Akzente. Wir müssen uns daran gewöhnen, mit guter Qualität und mit einem immer besser auszubauenden Dienst am Kunden wettbewerbsfähig zu bleiben und nicht mit sentimentalen Sprüchen über Solidarität und die grosse Misere der kleinen Produzenten.

Erwähnen wir zum Schluss noch eine kleine, aber nicht unwichtige Neuerung: Wir wissen, dass bei uns im Wallis selber das Verteilersystem noch wesentlich ausgebaut werden muss. Zu oft wird uns mit Recht vorgeworfen, dass in unsern bekannten Kurorten die Walliser Produkte nicht immer in genügender Quantität und überzeugender Qualität erhältlich wären. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Berufsorganisationen setzen wir uns dafür ein, dass Mängel solcher

Art behoben werden. Wie wir dabei vorzugehen gedenken, das sparen wir als kleine Überraschung auf. Für Anregungen irgendwelcher Art im Zusammenhang mit Produktion und Absatz unserer Aprikosen (oder auch anderer Produkte) sind wir jederzeit dankbar.

OPAV, Propagandastelle für Erzeugnisse der Walliser Landwirtschaft, 1950 Sitten

Richtig Tiefkühlen im Haushalt

Bei vielen Hausfrauen herrscht noch Verwirrung in bezug auf das Tiefkühlen im eigenen Haushalt. Hauptsächlich befürchten sie, dass ihr Heimgefriergerät im Vergleich mit den Methoden in der Industrie zu langsam einfriert. Sie nehmen daher an, dass die Lebensmittel, die sie zuhause tiefkühlen, qualitativ den Anforderungen an Tiefkühlprodukte nicht entsprechen.

Der wissenschaftliche Beirat des Schweizerischen Tiefkühl-Instituts hat einen vorläufigen Bericht erstellt über den Einfluss der Einfriergeschwindigkeit auf die Qualität der Tiefkühlprodukte, den wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten möchten.

Mit einem Haushaltgerät muss bei einer Ausgangstemperatur des einzufrierenden Produktes von +25 °C und einer Paketdicke von 5 cm innert 24 Stunden die Temperatur von -18 °C im Innern des Produktes erreicht sein. Gemäss einer heute allgemein anerkannten Norm (DIN 8953) soll die Mindestgefrierleistung eines zum Tiefkühlen bestimmten Gerätes 7 kg pro 100 l Nutzinhalt in 24 Stunden betragen. Das bedeutet, dass zum Beispiel in einer Tiefkühltruhe von 300 l Inhalt 21 kg Nahrungsmittel innerhalb 24 Stunden tiefgekühlt werden können. Selbstverständlich spielt die Form des Paketes bei der Gefrierleistung ebenfalls eine Rolle. Denken wir uns, um ein krasses Beispiel zu geben, ein Paket von 10 kg, das sehr flach ist, so friert dieses unter Umständen schneller durch als ein dickeres von 5 kg.

Wer sich einen Tiefkühlapparat zulegen will, bestude daher darauf, eine genaue Information über die Gefrierleistung des Gerätes zu erhalten. Man muss sich auch bewusst sein, dass das Dreier-Tiefkühlfach (***) des Haushaltskühlschranks vor allem für Lagerzwecke von bereits tiefgekühlten Nahrungsmitteln vorgesehen ist. Will man hier ebenfalls kleinere Mengen von Lebensmitteln tiefkühlen, so halte man sich genau an die Vorschriften des Herstellers.

Aus dem oben erwähnten Bericht ergibt sich, dass die Hausfrau beim Tiefkühlen im eigenen Haushalt die folgenden Regeln zu beachten hat:

1. Das Gerät muss auf die maximale Leistung eingestellt sein.
2. Beim Bestimmen der Warenmenge, die tiefgekühlt werden soll, muss auf die Gefrierleistung des Gerätes gemäss Angaben des Lieferanten Rücksicht genommen werden.
3. Die Lebensmittelpaket legt man in möglichst flachen Paketen ein.
4. Die grösste Fläche der Pakete kommt an die kühlenden Wände beziehungsweise auf die kühlenden Tablare zu liegen, so dass der Kältekontakt möglichst direkt ist.
5. Die Pakete werden locker eingeordnet, damit die Luft zwischen den Paketen zirkulieren kann. Erst nach dem Durchfrieren werden die Pakete eng aneinandergeschichtet aufbewahrt.
6. Um nicht die im Gerät lagernden bereits tiefgekühlten Produkte durch das Neueinbringen von Lebensmitteln einer Erwärkung auszusetzen, trennt man dieselben mit Vorteil ab. Dies kann geschehen mittels Zwischenlagen von isolierendem Material wie Platten aus Schaumstoff oder Wellkarton.

Was beim eigenen Tiefkühlen ebenfalls nicht vergessen werden darf, ist die richtige Sortenwahl besonders bei Beeren. Das Schweizerische Tiefkühl-Institut gibt eine Liste heraus, auf welcher die empfohlenen und bewährten Sorten aufgeführt sind. Diese vertragen die Gefrierleistung des Heimgefriergerätes sehr gut.

Wenn alle diese Empfehlungen beachtet werden, können ausgezeichnete Resultate erzielt werden.

Vergleichbare Preisangaben

Gegen eine kräftige Opposition aus den Reihen der Lebensmittelhändler wurde vom «Department of Consumer Affairs» der City von New York eine Verordnung erlassen, nach der die in den Lebensmitteläden der Stadt verkauften Waren auch mit dem «Preis pro Einheit» ausgedrückt sein müssen. Das bedeutet, dass nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung Fleisch, Fisch, Brot, Frühstücksfloeken und ähnliche Erzeugnisse, Speiseöl, kohlenstoffsäurehaltige Getränke, Bier, Papierservietten und -tücher, Toilettenpapier, neben dem Preis der Packung auch den Preis pro pound, Liter, 100 Stück beziehungsweise Blatt tragen müssen. New York wird nach die erste amerikanische Stadt sein, in der eine solche Kennzeichnung gefordert wird. Es ist geplant, die Liste der auszeichnungspflichtigen Waren später noch zu erweitern. agak

Kurz und bündig

Im US-Bundesstaat New Jersey gibt es mehr als 80 Teststationen zur Bestimmung des Gehalts der Autoabgase an giftigen und schädlichen Stoffen. Wenn bei denen die höchstzulässigen Mengen an solchen Stoffen überschritten werden, werden von den Behörden aus dem Verkehr gezogen; ihre Besitzer haben Geldstrafen bis zu 100 000 Dollar zu erwarten und können sogar mit Haftstrafen belegt werden. vd

Einwegflaschen für Bier und Erfrischungsgetränke sind in Finnland verboten. In Norwegen droht ein Verbot. Bei diesen Massnahmen steht im Hintergrund das Problem Reinhaltung der Natur und Anfall von Müll. vd

Mitteilungen des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Publikationen

Der Bericht der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik zuhanden des Kongresses der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt mit dem Titel «Frau und Beruf», verfasst von Frau Dr. iur. H. Thalmann-Antenen, ist in unserem Sekretariat zum Preis von Fr. 4.50 erhältlich (französisch und deutsch). (Besprechung siehe nebenstehend)

Die Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung hat eine Auswahl staatsbürgerlicher Literatur herausgegeben, die ebenfalls beim Sekretariat des BSF bestellt werden kann (Preis Fr. 3.- pro Stück, beim Bezug von 20 Exemplaren Fr. 2.70, bei 50 Exemplaren und mehr Fr. 2.50 pro Stück).

Diverses

Die Bibliothek des BSF mit ihrer umfangreichen Dokumentation über Frauenfragen steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Bibliothekarin ist anwesend: **Dienstag von 10 bis 14 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.** Neben der Bücherausleihe ist auch ein Lesezimmer vorhanden.

Die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerberinnen hat dem BSF das sehr sympathische Angebot gemacht, seine neuen Büros mit Gemälden, einer Skulptur und einem Bilderrahmen zu schmücken. Die Werke stammen von Frauen und können käuflich erworben werden. Wir möchten alle unsere Mitglieder und Leser, die sich für die Werke unserer Künstlerinnen interessieren, herzlich einladen, unserem Sekretariat einen Besuch abzustatten.

Aufruf

Wir bitten unsere Leserinnen, in folgender Sache zu helfen: 1968 erschien die «Bibliographie der Schweizer Frauen» von Verena Bodmer-Gessner. Im nächsten Jahr soll ein Nachtrag mit möglichst allen Titeln von neuen Publikationen, Aufsätzen, Abhandlungen usw. zum Thema der Schweizer Frau erscheinen. Wir hoffen auf die Mitarbeit unserer Mitglieder, sei es, dass sie uns Originalpublikationen, zum Beispiel Separata, ausleihen oder schenken, sei es, dass sie uns Zeitungsartikel zusenden (Der Argus der Presse wäre zu teuer). Folgende Themen kommen in Frage: Frau und Beruf, politische Stellung, juristische Untersuchungen zur Stellung der Frau in der Schweiz, Mädchenbildung, Förderung des Ansehens des weiblichen Geschlechts usw. Sendungen bitte direkt an **Frau Dr. V. Bodmer-Gessner, Mühlebachstrasse 111, 8008 Zürich.**

Vom BSF empfohlene Publikationen

Aphorismen

– diese klar geschliffenen Kristalle, setzen eine längere Denkarbeit voraus. Je nach Herkommen und Beruf werden sie verschieden ausfallen, und wenn nun ein ehemaliger Bundesrichter zur Feder greift, um solche Kostbarkeiten der Sprache aufzuschreiben, ist sicher unsere Neugier geweckt.

Werner Lauber, jahrzehntlang am Bundesversicherungsgericht in Luzern tätig, spricht zwar in seinem Aphorismenband (Murbacher Verlag Luzern 69) nicht viel vom Richter; Kunst, Literatur, das allgemeine Menschliche interessieren ihn mehr. Seine Lebensgefährtin, die auch als Herausgeberin zeichnet, ist ja Cécile Lauber, die bekannte Dichterin. Liebevoll hat sie nach seinem Tod die Sprüche gesichtet und geordnet, in der Erwartung, es sei in der bunten Sammlung «für jeden Suchenden ein Ausdruck zu finden, der ihn besonders berührt, erheitert und gedankenvoll zurücklässt». Ein kleiner Geschenkband also, für besondere Gelegenheiten, den man oft aufschlagen wird. Hier einige Proben: Gewählt werden ist nur der Anfang. Die Fortsetzung heisst sich würdig erweisen. – Alt werden ist keine Kunst; aber so alt werden, dass die Jungen uns wie ihregheligen betrachten, ist grosse Kunst und Gnade. – Briefe sind oft am wirksamsten, wenn man sie nicht abschickt. – Noch einmal hören dürfen, wie Vater und Mutter mich riefen, als ich noch ein Kind war. –

Von besonderem Interesse sind die kurzen Charakterisierungen einzelner Künstler und Künstlerinnen.

Erfahrungen – Témoignage – Testimonianze

Walter M. Diegelmann – Peter Bichsel – Adolf Muschg – Corrina Bille – Kurt Marti – Gerald Lucas – Herold Mescha – C.-F. Landry – Mario Agliati – Herbert Speiser – Ernst P. Gerber – Jörg Steiner – Doris Morf – Felice Filippini. Lukianos – Editoren, Bern.

Zur Feier des 50. Geburtstages hat Pro Infirmitas verschiedene Schriftsteller gebeten, eine Erzählung über das Thema «Der Behinderte und seine Umwelt» zu verfassen. Jeder schreibt in seiner Sprache Deutsch, Französisch, Italienisch, Romanisch –, so das das kleine Buch wirklich unser ganzes Land repräsentiert.

Die Welt des Behinderten ist eine Welt für sich, und die Beziehung zu den andern, Gesunden stösst auf Schwierigkeiten. Sie aus dieser Isolierung zu befreien und ihnen zu helfen, ein Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, ist die Aufgabe, die sich Pro Infirmitas stellt. Auch für den Gesunden ist es schwer, Eingang in die Welt des Behinderten zu finden. Gerade

Stellung und Situation der Frau im Erwerbsleben

Eine Publikation der Berner Juristin Dr. Helene Thalmann-Antenen *

Die Stellung der Schweizer Frau im Erwerbsleben ist noch in mancher Hinsicht zu wenig ausgebaut und festgelegt. Dies gilt weithin in bezug auf die Entlohnung und Sozialleistungen wie hinsichtlich der oft noch fehlenden oder sehr beschränkten Möglichkeiten der Frau zu beruflichem Aufstieg. Auch wird die Frauenerwerbsarbeit leider vielfach als blosse Lückenbüsserin in der Wirtschaft angesehen. Umgekehrt fehlt bei der Frauenerwerbsarbeit noch häufig die Basis einer gründlichen Berufsausbildung. Die stark wachsende Neigung der Frau zu beruflicher Tätigkeit entspringt zudem nicht immer einer echten Beziehung zum Beruf. Vielfach ist sie auf andere Beweggründe – wie etwa das an sich begriffliche Bedürfnis nach vermehrten menschlichen Kontakten – und selbstverständlich auch auf den herrschenden «Sog der Wirtschaft» zurückzuführen. So lautet das Fazit einer von der Berner Juristin Dr. Helene Thalmann-Antenen durchgeführten Untersuchung der vielschichtigen Probleme der Frauenerwerbsarbeit. Die Ergebnisse der bedeutenden Studie hält ein gedruckt vorliegender, mit «Frau und Beruf» überschriebener Bericht (in deutscher und französischer Fassung zum Preis von Fr. 4.50 erhältlich beim Schweizerischen Frauensekretariat, Mainaustrasse 12, 8008 Zürich) fest, herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik, der die Verfasserin vorsteht. Der Bericht ist zuhanden des jüngsten Kongresses der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt ausgearbeitet worden, der im Mai 1970 in Genf abgehalten worden ist und sich aus weiter Sicht und im Vergleich von Land zu Land mit der Stellung und Situation der Frau im Beruf befasst hat; dabei ist, wie auch im vorliegenden, die schweizerischen Verhältnisse spiegeln den Bericht, auf die Problematik der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau und Mutter besonders eingegangen worden. Die Schrift baut auf breiter statistischer Grundlage auf und zieht die zu diesem Thema vorliegende umfangreiche Fachliteratur heran.

Rechtliche Hindernisse

Die Verfasserin setzt sich unter anderem mit der Frage auseinander, ob und inwieweit die Berufsausbildung und der berufliche Aufstieg der Frauen hierzu zu Recht behindert seien. Sie geht davon aus, dass unsere Bundesverfassung zwar keine spezielle Gewähr für die rechtliche Gleichstellung der Frau enthält. Indessen ist immer anerkannt worden, dass die Individualrechte, und dazu gehört auch die Handels- und Gewerbefreiheit, für die Schweizerin ohne jede Diskriminierung ebenfalls gelten. Dagegen ist heute der Frau die Ausübung jener Berufe noch versagt, welche politische Rechte voraussetzen, ausgenommen in den wenigen Kantonen, die auf ihrer Ebene die Bürgerin als gleichberechtigt anerkennen. Jene Berufsbehinderung trifft vor allem die Juristinnen, denen in den meisten Kantonen sowie im Bund das Richteramt verschlossen ist. Verschiedene öffentliche Ämter, bei denen die Zulassung der Frauen lange unstritten war, öffneten sich ihnen widerstandlos (und sogar ohne die zuvor als notwendig erachtete Gesetzesänderung) im Zeichen des Mangels an männlichen Anwärtern zum Beispiel für das Amt des Gerichtsschreibers, Gemeindegeldschreibers oder Zivilstandsbeamten.

Nicht eine eigentliche Berufsbehinderung, aber doch eine fühlbare Benachteiligung erfahren die Frauen durch die noch immer nicht aufgehobene Vorschrift, wonach die Bundesbeamtin, wenn sie sich verheiratet, aus dem Beamtendienst und damit auch aus der Versicherungskasse ausscheidet (es wird, wenn sie ihre Arbeit beibehält, nach Obligationenrecht angestellt), oder wonach in verschiedenen Kantonen die verheiratete Lehrerin nur noch zur provisorischen Wahl gelangt. Im Sinne eines Kuriosums wird ferner auf die

* Eine Würdigung der Persönlichkeit von Dr. H. Thalmann wird in unserer Rubrik «Das Porträt» in einer der folgenden Ausgaben zu lesen sein.

Tatsache verwiesen, dass das Schweizerische Zivilgesetzbuch die Berufstätigkeit der verheirateten Frau von der ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung des Ehemannes abhängig macht.

Die Tatsache, dass – gemessen am Umfang der Berufstätigkeit der Frau – nur ein ganz geringer Prozentsatz in wirklich leitende Positionen gelangt, sieht die Autorin weniger in rechtlichen Schranken

als in der offenen oder versteckten Opposition begründet, auf welche die Berufstätigkeit und im besonderen der berufliche Aufstieg der Frau immer noch stösst.

Berufsberatung, Berufsbildung

Im Zusammenhang mit der Bildungsfrage wird aufgezeigt, dass der Prozentsatz der irgendwie eine berufliche Ausbildung bestehenden Mädchen weit hinter dem der Knaben zurückbleibt. Im Sinne der Gerechtigkeit und unter Hinweis auf die Tatsache, dass unser Land zu seiner sozialen und wirtschaftlichen Fortentwicklung gut ausgebildeter Arbeitskräfte bedarf, tritt Helene Thalmann für eine Schulreform ein, die vorbehaltlos auf jeder Stufe der Jugend beiderlei Geschlechts die gleichen Bildungschancen gibt. Einen weitem Schritt, den sie für besonders wichtig hält, sieht die Verfasserin in einer von neuen Gesichtspunkten geleiteten Berufswahl des Mädchens; sie müsste in erster Linie den ganzen weiten Rahmen heutiger beruflicher Möglichkeiten umspannen und sich von dem noch weithin herrschenden Vorurteilen hinsichtlich der «unweiblichen» Berufe befreien. «Die Berufsberatung der Mädchen wird vermutlich erst dann den grossen Schritt zu einer den Fähigkeiten entsprechenden Ausbildung der weiblichen Jugend tun können,

wenn auf breiter Ebene die ihr entgegenwirkenden Tabus und Trugbilder überwunden sind und wenn sie zudem in der Lage ist, den Ratsuchenden reale Möglichkeiten zu einer dem Aufwand gemässen Auswertung ihrer Ausbildung aufzuzeigen, die sich auch mit einer Familiengründung und den aus ihr erwachsenden Pflichten vereinbaren lassen.»

Zur Problematik der Mütterarbeit

In der schwer lösbaren Frage der Mütterarbeit räumt die Verfasserin grundsätzlich und selbstverständlich dem Kindesinteresse den Vorrang vor allen andern Gesichtspunkten ein. Von diesem festen Standpunkt aus wird postuliert: wo durch die Mütterarbeit des Kindes Interesse gewahrt oder sogar gefördert wird, jürten ihr «keine sie erschwerende äussere oder innere Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden wie die häufige Startheit der Arbeitszeiten, der bestehende Mangel an guten Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, stereotype Verteilung der berufstätigen Mütter, verbunden mit dem Vorwurf egoistischer Einstellung oder ungebührlichen Luxusstrebens». Mit Nachdruck wird unter anderem darauf verwiesen, dass

die Berufsarbeit der Mutter eine vermehrte Beteiligung des Vaters an den häuslichen und erzieherischen Aufgaben bedingt.

Da Teilzeitarbeit wesentlich dazu beitragen kann, die Doppelrolle der erwerbstätigen Frau mit Familienpflichten zu erleichtern, befürwortet die Autorin deren Einbezug als gleichwertige Arbeitsform in unser Rechts- und Wirtschaftssystem. Dr. Thalmann hebt hervor, dass die Teilzeitarbeit wie kaum eine andere Massnahme dazu geeignet ist, die berufliche Kontinuität zu wahren und die berufliche Wiedereingliederung zu erleichtern. «Manche Frau, die verständlicherweise vor einem völligen Neuanfang zurückschreckt, würde sich dadurch unmerklich und ohne wesentliche Schwierigkeiten wieder in die Erwerbswelt einordnen.»

Gerda Stocker-Meyer

«Eine Taktlosigkeit gegenüber den Frauen»

Dies ist der Titel eines Diskussionsbeitrages, den die «Neue Zürcher Zeitung» zur Umfrage über das Thema «Stimmrecht mit achtzehn Jahren?» unter anderem veröffentlicht. Wir sind überzeugt, dass auch unsere Leserinnen, wie wir selbst, mit der Einsendung von A. Collaud und E. Karrer einigehen.

Ein gewisses Unbehagen, das ich seit der ersten Bekanntgabe der Motion von Nationalrat Tanner latent verspürte, hat sich beim Lesen der Stellungnahmen zu dieser in ein Postulat umgewandelten Motion für die Herabsetzung des Stimmrechters bewusster manifestiert. Es ist mir auf einmal klar geworden, dass sich keiner dieser sechs Männer und wahrscheinlich keiner der meisten Männer überhaupt Gedanken darüber macht, welche Takt-, um nicht zu sagen Geschmacklosigkeit uns Frauen gegenüber diese ganze Diskussion über die Herabsetzung des Stimmrechters bedeutet. Seit Jahrzehnten kämpfen nun Frauen um dieses Recht, erleben Erfolge und wieder Rückschläge, sind dankbar um jedes Hintertürchen, durch das sie Eingang erhalten, und nun, bevor sie das Endziel erreicht haben, wird schon heftig darüber diskutiert, den Achtzehnjährigen dieses von den Frauen heisserstrebte Recht so mir nichts, dir nichts in den Schoss zu werfen. Und warum? Weil «... sie immerhin in diesem Zeitabschnitt ihres Lebens ihre Lehre beenden, zur Armee gezogen werden, ihre Matura bestehen ... und vor allem, sie machen bereits ihren Führerschein.»

Ich muss schon sagen, da musste ich zunächst einmal tief Luft holen; zuallererst hätte ich in einer ermutigenden Aufzählung von Gründen, die überzeugen sollen, dieses Argument erwartet. Was den Lehrabschluss usw. betrifft, so hat sich das Alter, meines Wissens, hier aber nicht vorverschoben. Die Massenmedien hingegen tragen bestimmt zum Reifungsprozess bei. Die Jugend ist besser informiert, ihr Wissen ist grösser, wenngleich nicht tiefer; sie ist aber auch immer viel grösserer Zahl von Eindrücken ausgiebig als je einer Jugend vor ihr, Eindrücken, die äusserst vielseitig, aber auch widersprüchlich sind. Zur Verarbeitung dieser Eindrücke braucht es aber Zeit. Der Mensch ist kein Computer, in den man alles Erlebte, Gehörte, Gesehene hineinstopfen kann, um dann eine fertige persönliche Einstellung zum Leben serviert zu bekommen. Jede eigene Meinung muss persönlich herauskristallisiert werden aus den unzähligen Erlebnissen, die auf einen hereinströmen, und da soll die Zeit für diesen inneren Vorgang noch verkürzt werden?

Dass andere Länder das Wahlrechtsalter herabsetzen, ist auch nicht überzeugend. Als Argument gegen das Frauenstimmrecht wurde oft genug angeführt, die Schweiz besässe eben nicht nur das Wahl-, sondern auch das Stimmrecht; davon käme der ganze Unterschied zu den übrigen Ländern her. Übrigens scheinen mir nur England und Israel logisch vorgegangen zu sein: Wahlrecht und Mündigkeit im gleichen Alter. Doch in der Schweiz haben wir seit so langer Zeit unmündige Mündige, dass mündige Unmündige vielleicht einmal etwas anders wären ... A. Collaud-Bader

In der Sonntagsausgabe vom 5. Juli veröffentlichten Sie sechs Stellungnahmen zur Frage der Herabsetzung des Stimmrechters. Dazu möchte ich folgendes bemerken: In einem Land, das der Frau noch immer die volle politische Gleichberechtigung vorenthält, sollte diese Frage anständigweise überhaupt noch nicht zur Diskussion stehen. E. Karrer

das haben aber die Autoren verstanden: mit Einfühlungsvermögen und verständnisvoller Sympathie – im etymologischen Sinne des Wortes –, aber ohne Gefühlsduselei.

Ob es sich um ein blindes Kind handelt, das sich eine Umgebung beschreiben lässt, um den Gelähmten, der nur noch ein einziges Wort artikulieren kann, um den geistig Zurückgebliebenen: aus allen Erzählungen spüren wir das Leid der Betroffenen heraus und nehmen Anteil an ihrem Schicksal. Die einen Erlebnisse sind rührend, andere bitter, erschütternd, aber sie helfen uns, den Behinderten zu verstehen. W. Diegelmann drückt aus, was das kleine Buch uns zeigen möchte: «Der in Armut Geborene, der geistig oder körperlich gebrechlich Geborene hat genau soviel Anspruch auf ein menschenwürdiges und sorgenfreies Leben wie der gesund Geborene. Der gesund und im Wohlstand Geborene ist für sein Glück ebenso wenig verantwortlich wie der andere für sein Unglück.» Y.L./h/g

Diesem gehört mein Herz: Ein Leben mit geistig behinderten Kindern

Beiträge von und für Dr. Maria Egg. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Zwei Pionierinnen der Heilpädagogik, die Zwillingsschwester Maria Egg-Benes und Luise Rossier-Benes, haben dieses Jahr ihren 60. Geburtstag gefeiert. Auf der einen Seite zwei an Einsatz, Arbeit und Hingabe reiche Leben, auf der andern eine kleine, bescheidene Festschrift, die wir vielen in die Hand legen möchten.

Schon früh wurde es der aus begüterter ungarischer Familie stammenden, hochbegabten Maria Benes klar, dass es keine bildungsunfähigen Kinder gibt, dass es sich immer lohnt, eine Kinderseele aus der Versucht-

tung zu befreien. Ihr zur Seite stand und steht immer ihr zweites Ich, ihre Zwillingsschwester Luise. Trotz, oder gerade wegen, ihrer Heirat mit einem Schweizer und ihrer grossen Liebe für die eigenen, normalen Kinder geriet Maria dank ihrer Neigung und Ausbildung in den Dienst an den Ärmsten der Armen hinein. Auf die Bitte verzweifelter Eltern begann sie in ihrer kleinen Zürcher Wohnung mongoloide und andere geistesschwache Kinder zu unterrichten, die aus der Schulpflicht entlassen worden waren. Daraus wurde nach langen Jahren die erste öffentliche Schule der Welt für geistige Behinderte. Dazu kam eine Anlernwerkstatt, eine «Werkstube für geistig Invalide», ein Wohnheim für Mädchen. Aber Maria Egg setzt sich noch nicht zur Ruhe. Noch gibt es Tausende von Behinderten, die nicht entsprechend untergebracht sind, noch sind unendlich viele Eltern in tiefster Not. Auch das Ausland verlangte nach Frau Dr. Eggs Kenntnissen. Der junge Sohn, der sie begleitete, schildert die vielfältigen Erlebnisse, die Beziehung zur Familie Kennedy, die eine Stiftung zugunsten Geisteschwacher errichtet hatte und Maria Egg den internationalen Preis der Stiftung verlieh. Beiträge von L. Szondi, Eunice Shriver (Kennedy), von Eltern behinderter Kinder und von Freunden runden das Bild der Gefeierten ab. hsg

Frau und Kunst

Verena Knobel

In der Galerie Pro Arte, Molnarplatz 221, Hallein bei Salzburg, werden vom 4. August bis 4. September 1970 Aquarelle und Zeichnungen von Verena Knobel, Elgg/Brissago, ausgestellt.

Galerie Verena Müller, Junkergasse 1, Bern

22. August bis 13. September 1970

EVI SCHERRER, Bildteppiche

Einladung zur Eröffnung:

Samstag, den 22. August 1970, von 17 bis 19 Uhr

Eingegangene Bücher

(Eine Besprechungs- oder Rücksendepflicht übernimmt die Redaktion nicht!)

Ric Carvey: «Ein Heim für wilde Tiere», 188 Seiten, gebunden in vierfarbigem Umschlag, aus dem Englischen übersetzt von Gret Ziswiler. Copyright 1970 Rascher & Cie. AG, Zürich.

«Die besten englischen Gespenstergeschichten», herausgegeben von Mary Hottinger, mit Zeichnungen von Paul Flora. Eine Diogenes-Antologie, Diogenes Verlag AG, Zürich.

McCullers: «Carson McCullers sämtliche Erzählungen», Diogenes-Sonderband, 367 Seiten, gebunden in farbigem Umschlag. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Elisabeth Schnack. Diogenes Verlag AG, Zürich.

Luise Rinser: «Baustelle», eine Art Tagebuch, 390 Seiten, in Leinen gebunden, in zweifarbigem Umschlag. S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main (Besprechung siehe auf Seite 1 dieser Ausgabe «Das Porträt»: Luise Rinser.

Einweihungsfeier im Töchterheim Hirslanden, einst Magdalenenheim genannt

Die Zürcherin Mathilde Escher (1808–1875) ist bekannt als Pionierin auf sozialem Gebiet. Vom Vater, dem Gründer der Firma Escher-Wyss & Co., hatte sie Initiative und Organisations-talent geerbt, gab Anstoss zu gemeinnützigen Institutionen und gründete selbst verschiedene Heime. Drei Jahre vor ihrem Tod entstand als letztes Werk das Magdalenenstift, ein «freies, unentgeltliches Asyl für gefallene, reumütige Mädchen», dem Betsy Meyer, die Dichterschwester, ein Jahr lang als Hausmutter vorstand. 1910 siedelte das Magdalenenheim in einen Neubau an der Wittikerstrasse 45 über; von 1924 an wurde es von Neumünster-Diakonissen betreut, die diese Aufgabe bis zum heutigen Tag mit Hingabe erfüllen. Die derzeitige Heimleiterin, Diakonisse Marta Schmid, versieht mit viel Herzenswärme und Verständnis seit acht Jahren ihr nicht immer leichtes Amt.

Das Heim wird getragen von einem Verein, in dessen Hauskomitee die Frauen gut vertreten sind. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das Jugendamt des Kantons Zürich bilden die Aufsichtsbehörden. Vor einiger Zeit entschloss man sich zum Abbruch des bisherigen, in vielen veralteten Gebäuden und errichtete an dessen Stelle einen lichten, zweckmässigen Neubau (Kostenpunkt drei Millionen Franken), der 33 evangelischen und katholischen Töchtern aus der ganzen Schweiz und dem entsprechenden Angestelltenstab Raum bietet.

Am Einweihungstag, dem 20. Juni 1970, konnte man sich davon überzeugen, dass die freundlich eingerichte-

ten Wohn- und Schlafzimmer samt prächtigen Aussichtsterrassen eine denkbar heitere, familiäre Atmosphäre ausstrahlen und also das Werk des Architekten Peter Germann zu Recht «als Beitrag zur erzieherischen Aufgabe» bezeichnet werden kann. Der neue Bau ermöglicht es, die jungen Insassen in drei Wohngruppen zusammenzufassen und ihnen in den schönen Schul- und Wirtschaftsräumen eine erste berufliche Ausbildung zu vermitteln (Haushaltlehre; Glätzerinnenlehre in der dem Heim seit langem eingegliederten Kundenwäscherei).

Pfarrer Hans Dürig, Präsident der Hauskommission, betonte in seiner Begrüssungsansprache, dass das Heim in bewusst christlicher Weise geführt werde und damit seinem Zweck, schulentlassene Mädchen mit besonderen Schwierigkeiten oder Verhaltensstörungen zu fördern, am besten zu dienen hoffe. Der rührige Quästor des Vereins, Dr. jur. Hugo Krauer, gab bekannt, dass der Bund 50 Prozent, der Kanton Zürich 40 Prozent der Baukosten übernommen hätten; viele private Güter, Firmen, Banken usw. gewährten überdies dem sozialen Werk finanzielle Unterstützung. Berufsmusiker erfreuten an der Eröffnungsfest der 120 geladenen Gäste mit Beethoven-Werken. Die Töchter sangen Lieder und hatten unter kundiger Leitung ein besinnliches Mädchenspiel einstudiert, dessen Wiedergabe vorzüglich gelang. Die fortschrittlich gesinnte Stifterin des Heims, Mathilde Escher, hätte am modernen Bau, an dessen zeitgemässer Zweckbestimmung und dem freundlichen Geist, der spürbar in den hellen Mauern weht, gewiss ihre Freude. Irma Fröhlich

Neue Schulbenennung «Südhalde»

An seiner letzten Generalversammlung beschloss der «Verein der Schulen für psychiatrische Krankenpflege und für praktische Krankenpflege», ehemals «Verein Private Schule für psychiatrische Krankenpflege» in Zürich, die beiden unabhängig voneinander geführten Schulen unter dem Namen «Südhalde» zusammenzufassen. Der gewählte Name lässt sich auf zwei Elemente bestehender Bezeichnungen zurückführen: Das Schulgebäude liegt an der Südstrasse, und das leicht ansteigende Gelände nördlich des Gebäudes trägt die alte Flurbezeichnung «Burghalde».

Als wichtigstes Ereignis im letzten Jahr bezeichnet die Schule für psychiatrische Krankenpflege in ihrem Jahresbericht 1969 die Tatsache, dass das Schweizerische Rote Kreuz – Aufsichtsinstanz über diesen Pflegezweig seit 1968 – der Schule die Anerkennung zugesprochen hat. In der Tätigkeit dominierten letztes Jahr die Anstrengungen von Schule und Schulkliniken, die theoretische und praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler den heutigen, sich rasch entwickelnden Erfordernissen anzupassen. Besonders intensiv wurde an der neuen Formulierung des Lehrstoffes für praktische Psychiatrie gearbeitet.

Die Schule jüngeren Datums, diejenige für praktische Krankenpflege, erhielt im letzten Jahr ihre neue Bezeichnung mit der ganzen beruflichen Umbenennung dieses jungen Pflegeberufes durch das Schweizerische Rote Kreuz. Sie bildet «Krankpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK» aus und ist vom Schweizerischen Rote Kreuz provisorisch anerkannt. Im letzten Jahr konnte an der Schule bereits der dritte 18monatige Ausbildungskurs abgeschlossen werden. Alle Kursteilnehmer bestanden das Examen und erhielten den Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Weibliche Diakonie im Zugwind geistiger Umschichtung

E.P.D. Auch die Diakonissenhäuser sind nicht vom Strudel des Zeitgeschehens verschont. Das wird einem deutlich, wenn man die in letzter Zeit erschienenen Jahresberichte liest. Alle Diakonissenhäuser melden rückläufige Eintrittszahlen. Einen Höchststand von Diakonissen ergab sich fast allgemein während des Zweiten Weltkrieges. So zählte das Diakonissenhaus Riehen 1941 rund 600 Schwestern. Heute sind es nur noch 413 Schwestern, von denen aber 151 im Pensionsaltersstand stehen und nicht mehr aktiv mitarbeiten können.

Die Welt ist anders geworden. Alte Werte sind zusammengebrochen. Das trifft besonders auch auf die Frau zu. Sie hat heute Zugang zu vielen Berufen, die ihr früher kaum zugänglich waren. Ungezählte Möglichkeiten stehen ihr offen. Das mag mit ein Grund dafür sein, dass der Nachwuchs in den diakonischen Berufen stark zurückgegangen ist. Auch die Krise, die sich in der Kirche heute bemerkbar macht, übt einen bestimmten Einfluss aus. So muss das System der Mutterhaus-Diakonie neu überprüft werden. Das «Diakonienwerk Neumünster» ist im Begriffe, eine neue Schwesternordnung auszuarbeiten, die wesentliche Neuerungen bringt. Die Diakonisse ist heute nicht mehr eine Art «Mutterhauskind». Sie trägt vermehrt Mitverantwortung für das Ganze und kann auch hinsichtlich ihres Berufes und ihres Arbeitsplatzes mitbestimmen. Der Beitritt in die Schwesternschaft bedeutet nicht mehr einen Entscheid auf Lebenszeit.

Auch im Bericht des Diakonissenhauses von Riehen wird ausgeführt, dass eine Schwesternschaft es sich nicht mehr leisten dürfe, stehen zu bleiben und von den gesellschaftlichen Umwälzungen und Entwicklungen unserer Zeit keine Notiz zu nehmen. Nicht mehr der Anstaltsbetrieb, sondern die geistliche Komunität rücke in den Vordergrund. Der Aufgabenbereich der Schwestern ist vielschichtiger geworden.

Der zahlenmässige Rückgang der Diakonissen nötigt zur Aufgabe verschiedener Arbeitsgebiete. So musste zum Beispiel Neumünster in den letzten sieben Jahren 10 Spitalverträge kündigen und 25 Gemeindepflegen aufgeben. In den Häusern, die den Diakonienwerken gehören, kann die Arbeit nur dank der Mithilfe von freien Mitarbeitern weitergeführt werden. Grundsätzliche und weittragende Beschlüsse musste das Diakonissenhaus Riehen fassen. Da die Schule für Krankenpflegerinnen in Riehen wegen ihrer exzentrischen Lage Rekrutierungsschwierigkeiten hat, soll die Ausbildungsarbeit nach Münsterlingen verlegt werden. Als Datum dieser Verlegung ist das Frühjahr 1972 vorgesehen. Von 1973 an wird das Akutspital und das Chronischkrankenhaus in Riehen nicht mehr weitergeführt, weil dazu einfach die nötigen Schwestern fehlen. Das Spital wird mitweise der Gemeinde zur Verfügung gestellt, bis diese ein neues Gemeindepflegenhaus errichtet hat.

Eine der schönsten Aufgaben aller Diakonienwerke ist die Ausbildung junger Menschen für eine spätere diakonische Aufgabe. Dies geschieht in einem gesunden, freundlichen Geist und in fröhlicher Gemeinschaft. Viele freie Schwestern bleiben auch nach ihrer Ausbildung in enger Verbindung mit dem Diakonissenhaus, das für ihre geistige Fundierung einen wesentlichen Einfluss ausübt.

Auch wenn die Diakonissen zahlenmässig zurückgegangen sind und die Mutterhäuser eine deutliche Veränderung erfahren haben, herrscht doch keineswegs ein Geist von Niedergeschlagenheit. Im Gegenteil, alle versuchen, sich wagemutig und zuversichtlich den Zukunftsaufgaben zu stellen.

Veranstaltungs-Kalender

15./16. November: Fortbildungskurs mit Generalversammlung des Schweizerischen Diätpersonalverbandes in Zürich.

Die Aufgabe unserer Zeit

sf. In keiner Zeit haben sich die Verhältnisse so rapide verändert wie in der unseren. Es ist unserer Werkzeugintelligenz gelungen, potentielle kombinatorische Möglichkeiten der Natur zu erkennen und die synthetisierten Stoffe unseren Zwecken einzugliedern; mehr noch, viele gelungene Synthesen haben neue Zielvorstellungen inspiriert. Zu gleicher Zeit haben sich die Bedingungen des Zusammenlebens in allen Gruppen von Grund auf geändert.

Die Spaltungslinien sind vielfältig; zwischen verschwenderischer Sachproduktion und Sterilität in der Findung angemessener Lebensformen, zwischen organisiertem Anspruchshaltung und quasi neurasthenischem Versagen vor Bindung an Verantwortungen, zwischen diffus absoziiertem durch den «Betrieb» und «eidschaftlicher Lebensbewegung», überhaupt zwischen Können und einer Beschränkung, die man sich selbst wählt und als sinnvoll empfindet.

Die Aufgabe der Emanzipation liegt in der Analyse des Zirkels von sozialen Bedingungen und seelischen Reaktionsbildungen auf diese. Um uns befreien zu können, müssen wir erst die Bedingungen namhaft machen, die sich die Gesellschaft selbst erschaffen hat, die sie aber in ihrem Bewusstsein vorerst nicht zuzulassen bereit ist. Alexander Mitscherlich

Kleine Porträts grosser Frauen

Dr. Marie Heim-Vögtlin — erste Schweizer Aerztin

1845—1916

Die Frauen standen seit jeher im Dienste der Krankenpflege. Sie waren heilkundig und verstanden sich besonders auf die Geburtshilfe. In der Regel halfen Arztfrauen, vor allem im 17. und 18. Jahrhundert, ihren Gatten in der Praxis. Sie waren gewissermassen die Vorläuferinnen der heutigen Aerztinnen. Bis aber die Frau zum Medizinstudium zugelassen wurde, vergingen viele Jahre harten Kampfes um die Gleichberechtigung.

Marie Vögtlin, am 7. Oktober 1845 als Tochter eines Pfarers in Bözen im Aargau geboren, war eine der ersten Ärztinnen in Europa und promovierte als erste Schweizerin in der medizinischen Fakultät der Universität in Zürich. Ihren ersten Unterricht erhielt sie bei ihren Eltern und einem Privatlehrer. Mit zwölf Jahren zog sie ins Pfarrhaus Thalheim, wo sie im Pensionat der Frau Pfarrer zur Schule ging. Im Herrnhuter-Institut Montmirail bei Neuenburg studierte sie vor allem Sprachen und Musik. Danach folgten einige Jahre, wo sie zusammen mit ihrer Schwester dem Haushalt ihres Vaters, der nun in Brugg wirkte, vorstand. Sie hatte zu dieser Zeit ihre Mutter bereits verloren.

Im Jahre 1868 teilte Marie ihrem Vater den Entschluss mit, Medizin zu studieren. Es gab heftige Auseinandersetzungen in der Verwandtschaft, im kleinen Städtchen und selbst in der Presse. Eine Frau und Medizin studieren! Das war doch nichts für eine wohlgezogene Tochter aus ehrbarem Haus! Doch Marias Vater dachte anders. Er hatte zwei seiner Freunde, einen Pfarrer und einen Arzt, um Rat gefragt und folgende Antwort erhalten: «Wenn die betreffende Frau dazu passt, so wird der Beruf der Aerztin prachttoll werden. Und deine Marie passt dazu!»

Schon im Herbst 1868 begann Marie ihr Medizinstudium in Zürich. Mit ihr studierten noch vier Ausländerinnen an der Zürcher Universität. Marie Vögtlin fand sich ohne Schwierigkeiten in Vorlesungen und im Präparierensaal zurecht. Zugleich bereitete sie sich für die Maturitätsprüfung vor, welche sie nachholen musste. Bereits 1870 holte sie sich die Matura an der Kantonschule in Aarau, und nur zwei Jahre später bestand sie in Zürich das medizinische Staatsexamen.

Damals schrieb Marie ihrer Freundin: «Ich bin so froh; niemals dachte ich, dass es so gehen würde; mehr froh noch wegen der Frauen im allgemeinen als wegen mir selbst!» Sie wusste, dass sie mit dem erfolgreichen Abschluss ihres Medizinstudiums eine Bahn für alle Frauen brechen würde, die den gleichen Beruf wählen wollten. Aber auch die Art, wie sie dann ihren Beruf ausübte, zeigte, dass sich die Frauen ebenso gut für die ärztliche Aufgabe eignen wie die Männer.

Nach dem Universitätsstudium war Marie Vögtlin einige Zeit lang in Leipzig, wo sie ihre Dis-

sertation verfasste. Kurze Zeit später eröffnete sie, erst 25jährig, ihre Privatpraxis in Zürich. Sie war die erste diplomierte Aerztin der Schweiz und die erste Frauenärztin ganz Europas!

Im Jahre 1875 verheiratete sich Marie Vögtlin mit Albert Heim, Professor der Geologie am Eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität Zürich. Die Ehe blieb die ersten sieben Jahre kinderlos, denn das Leben bei der Gatten war in dieser Zeit völlig beherrscht von dem Pflichtgefühl gegenüber ihren Berufsaufgaben. In dieser Zeit wurde die Praxis von Frau Dr. Marie Heim rasch bekannt. Ja, der Zudrang wurde so stark, dass die junge Aerztin alle persönlichen Wünsche zurückstellen musste, um sich auf ihre enorme Arbeit zu konzentrieren. Sie war hauptsächlich als Frauenärztin und als Geburtshelferin tätig. Auch als Kinderärztin hat sie sich einen Namen gemacht. Mit Dr. Anna Heer zusammen gehörte sie zu den Mitgründerinnen der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich, wo sie die Kinderabteilung leitete. Sie half aber nicht allein Schmerzen lindern und Krankheiten heilen, sondern war auch in materieller Hinsicht um ihre Patientinnen besorgt. Auch hier wirkte sie im stillen. Sie suchte nicht öffentliche Anerkennung, sondern tat das Gute um des Guten willen. Ihr höchstes Ziel war und blieb, dem «Mittenschen zu helfen, so gut es geht».

Neben ihrer ärztlichen Tätigkeit kämpfte Marie Heim-Vögtlin gegen den Alkoholismus, hielt Vorträge über Volkshygiene und verfasste Bücher über Kinderheilkunde. Sie war Mutter von zwei Kindern. Trotz ihrem ungeheuren Arbeitspensum war sie stets Mittelpunkt ihrer Familie. Als Marie Heim im Jahre 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, starb, verlor die Schweiz nicht allein ihre erste Aerztin und eine tüchtige Sozialmedizinerin, sondern eine wahre Volksmutter, die auch unsere Hochachtung verdient! F. F.

Anekdoten von Dr. Marie Heim-Vögtlin, die erste Schweizer Aerztin

Es wird erzählt, der Andrang der Patientinnen zur Praxis von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin in Zürich, die von 1845 bis 1916 lebte, sei so gross gewesen, dass viele Frauen schon am Morgen anlangten, um den Platz rechtzeitig zu belegen. Sie nahmen Nahrungsmittel mit und hielten mit Speck und Brot ein einfaches Mahl im Wartezimmer.

Einmal sei eine Bauersfrau, die ihre Rechnung eben bezahlt hatte, mit einem grossen Korb voll Aepfel zurückgekehrt. Sie habe zu Frau Dr. Heim gesagt: «Wann er mer e gross Rächig gemacht hettet, so hettet er nit übercho, aber wil er so billig sind, chömmet er jetzt e Zeine voll Oepfel über!» f. r.

Pädagogische Bewältigung des Fernsehens AJF-Fernseherziehungskurs in St.Gallen

1,2 Millionen Fernsehapparate stehen in Schweizer Haushaltungen. Das bedeutet etwa 3 Millionen regelmässige Fernsehzuschauer. Diese Zahlen dürften nach einer ersten Sättigung in den nächsten Jahren noch einmal ansteigen. Dies und ähnliche Zahlen und Tatsachen stellen dem Erzieher Probleme. Darum darf es auch als eine der vordringlichsten Aufgaben einer heutigen Erziehung angesehen werden, den jungen Menschen zu helfen, in einer wesentlich durch die audio-visuellen Medien gestalteten Welt zu bestehen, in ihr zu reifen und im weitesten Sinne an dieser Welt mitzugestalten.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF), Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, führt am 26./27. September 1970 an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen einen Fernseh- und Sozialwissenschaftskurs durch. Im Gegensatz zur Fernseh-Kunde, die erklärt, wie man Fernsehen macht

und was das Fernsehen leisten kann, wird bei dieser Veranstaltung der Akzent auf die Fernseh-Erziehung gesetzt: auf das Gespräch, die Diskussion, die Analyse konkreter Sendungen. Drei kompetente Referenten, Alfons Croci, Urs Etter, Hans-Dieter Leuenberger, erarbeiten unter Leitung von Hanspeter Stalder zusammen mit dem Publikum gruppenweise sechs auf Videotape-Recorder gespeicherte Fernsehsendungen. Es sind dies der Internationale Frühspüchsen, Wunsch dir was, die Tagesschau, die Rundschau sowie eine Aktions-Serie und eine Familien-Serie.

Ausführliche Programme für diesen Kurs, der für jedermann zugänglich ist, der sich in irgend einer Form mit Erziehung beschäftigt, sind bei der Geschäftsstelle der AJF in Zürich erhältlich. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, Zürich 8, Seefeldstrasse 8, Telefon 051/32 72 44.

Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit dem künstlichen Süsstoff ilgonetten. Für alle Speisen und Getränke, als Beitrag zur Erhaltung der schlanken Linie. Reinstüss ohne Nachgeschmack, koch- und backfest, ohne Saccharin. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Unschädlich geltende tägliche Cyclamat-Höchstmenge (3,5 g für Erwachsene) = 28 Doppeltablett^{en}



Topag-Werk AG München
Alleinvertrieb Dr. Hirzel Pharmaceutica, Zürich

Künstlicher Süsstoff auf Basis von Cyclamat

ilgonetten

modern — praktisch — gut

Zur Akteneinsicht der Ehefrau

(Kanton Thurgau)

Wie die Leser des Schweizer Frauenblattes wissen, hat der Thurgauische Frauenstimmrechtsverein anfangs Mai dieses Jahres dem Grossen Rat beantragt, bei der laufenden Revision des Steuergesetzes das Recht der Ehefrau auf Einsicht in die Steuerakten des Ehemannes gesetzlich zu verankern. Diese Petition wurde anlässlich der zweiten Lesung des Steuergesetzes am 7. Juli materiell behandelt. Warf sie erwartungsgemäss auch keine hohen Wellen, so war ihr doch ein Teilerfolg beschieden. So billigte der Rat nach kurzer Diskussion folgende, gegenüber dem Antrag der Kommission etwas präzisiertere Fassung der betreffenden Bestimmung: «Soweit wichtige Gründe vorliegen, ist das Finanzdepartement befugt, Verwaltungs- und Justizbehörden die Steuerakten zu öffnen oder Veranlagungsorgane ihnen gegenüber zur Auskunftserteilung zu ermächtigen.» Als wichtiger Grund gilt beispielsweise ein Scheidungs- oder ein Eheschutzverfahren. Ein Antrag, der das Finanzdepartement nicht nur «bedeuten», sondern «verpflichten» wollte, drang nicht durch. Warum diese Zurückhaltung? Was die Kommission und mit ihr der Regierungsrat und die Mehrheit des Rates befürchteten, war ein Einbruch in die Geheimnisse des Ehemannes und allenfalls mit ihm verbundene Personengesellschaften. Würde die Petition in vollem Umfang gutgehen, so wäre das Amtsgeheimnis nicht mehr gewährleistet, und der Steuerpflichtige könnte nicht mehr wie bisher zu rückhaltloser Auskunftserteilung verpflichtet werden. Weil das thurgauische Steuerrecht generell die Stellvertretung erlaube, könnte überdies die Ehefrau einen beliebigen

Dritten zur Einsicht ermächtigen, den kein Amts- oder Berufsgeheimnis binde. Dazu ist zu bemerken, dass diese unerwünschte Konsequenz durch Beschränkung des Rechts auf die Ehefrau persönlich ohne weiteres hätte vermieden werden können.

Zu diesen mehr praktischen Überlegungen trat indessen eine rechtstheoretische: So wurde argumentiert, wenn die Ehefrau im Veranlagungsverfahren nicht Partei sei, sondern vom Ehemann vertreten werde, so gebe es auch keine rechtliche Begründung für ihr Einsichtsrecht. Fasst man dieses als Korrelat zur Parteistellung im Veranlagungsverfahren auf, dann spielt es allerdings keine Rolle, dass die Ehefrau – obwohl am Verfahren nicht beteiligt – zusammen mit dem Ehemann kräftig besteuert und in diesem Sinne auch als Steuersubjekt betrachtet wird.

Trotzdem wollen wir mit dem Ergebnis zufrieden sein: Wenigstens wird mit der Neuerung jenen Frauen geholfen, die sich in gerichtlicher Auseinandersetzung mit dem Ehemann befinden und die bisher in ihrer vermögensrechtlichen Stellung benachteiligt waren. Ein wichtiger Zweck der Petition ist damit verwirklicht.

Schliesslich sei dankbar vermerkt, dass das kantonale Parlament den Vorstoss des Frauenstimmrechtsvereins nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern vor allem in der Kommission ernsthaft geprüft und sich mit den Argumenten auseinandergesetzt hat. Das ist nicht selbstverständlich und darf besonders erwähnt werden. Regula Lanz-Baur

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 15. Mai)

Baselland: Abstimmung am 27. September

Der Landrat hat im Mai das revidierte Gemeindegesetz verabschiedet. Es enthält unter anderem erstmals das Frauenstimmrecht in den Gemeinden. Das revidierte Gesetz muss noch vor der Volksabstimmung. Da es ein kantonales Gesetz ist und die Frauen in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, werden sie über ihr Stimmrecht in den Gemeinden selber mitbestimmen können. Abstimmungsdatum: 27. September 1970.

Die erste Richterin in Baselland

Als Jugendrichterin konnte eine Frau in Baselland schon vor Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts gewählt werden, nicht aber als Richterin in den ordentlichen Gerichten. Die Einführung des Frauenstimmrechts hat auch die Wählbarkeit der Frauen als Richterinnen gebracht. Zum erstenmal wurde nun im Mai eine Frau, Maya Zysset, als Laienrichterin ins Bezirksgericht Arlesheim gewählt. Sie wurde von der Sozialdemokratischen Partei aufgestellt und in stiller Wahl gewählt.

Lehrer in Baselland fordern: Gleiche Arbeit – gleicher Lohn

Die Lehrerschaft des Birseck (Primar- und Reallehrer) fasste an ihrer Regionalkonferenz eine Resolution, die unter anderem folgende Forderung an den Regierungsrat enthielt: Gleichstellung der Lehrerin mit dem Lehrer in der Gehaltseinstufung.

Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Als 242. Gemeinde hat Oberburg mit 399 Ja gegen 295 Nein den Frauen das Stimmrecht gewährt. Abgelehnt hat das Frauenstimmrecht die kleine Gemeinde Uebeschi bei Thun.

Im Juni führten Höfen bei Thun und Melchnau bei Langenthal das Frauenstimmrecht ein. In Höfen war in einer vorausgehenden Frauenbefragung das Frauenstimmrecht von 2/3 der an der Befragung teilnehmenden Frauen abgelehnt worden!

Auch die Bürgergemeinde von Interlaken sprach sich für das Frauenstimmrecht aus. In der Einwohnergemeinde sind hier die Frauen schon einige Zeit gleichberechtigt. Am 1. März gingen sie zum erstenmal an die Urnen.

Schon im April 80% der Bernerinnen stimmberechtigt

Im April waren bereits 80% der Frauen im Kanton Bern in den Gemeinden stimmberechtigt.

Elfte Bündner Gemeinde mit Frauenstimmrecht

Die Gemeindeversammlung des Kreishauptortes Samedan hat den Frauen das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten am 11. Juni mit 115 Ja gegen 59 Nein zuerkannt. Der Beschluss tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Die 10 Gemeinden, die es vorher einführt: Chur, Landarena, Marmorera, Sils im Domleschg, Pontresina, Tumegl/Tomils, Arosa, Praval, Thusis, Davos.

Luzerner Abstimmung am 25. Oktober

Am 29. Juni verabschiedete der Grosse Rat die Vorlage zur Einführung des integralen Frauenstimmrechts. Die Abstimmung soll am 25. Oktober stattfinden. Die Frauen würden so ab Neujahr 1971 stimmberechtigt sein. 1971 ist im Kanton Luzern ein Wahljahr.

Sarner Frauen stimmberechtigt

Die gebetsuchte ordentliche Dorfschaftsgemeindeversammlung vom 22. Mai in Sarnen hat mit 98% Ja-Stimmen die Einführung des Frauenstimmrechts in Dorfschaftsangelegenheiten beschlossen. Sarnen ist die

dritte Gemeinde von Obwalden mit Frauenstimmrecht. Der Beschluss tritt sofort in Kraft. Die erste Gemeinde, die das Frauenstimmrecht in Obwalden einführt, war Giswil. Die zweite Sachseln. In Sachseln geht es auf die Initiative einiger junger Bürger unter Führung des Juristen Walter Omlin zurück.

Und als vierte Obwaldner Gemeinde

führte im Juni Lungern das Frauenstimmrecht ein.

Eine Forderung der jungen Sarner – durch Eingabe einer Sarnerin verwirklicht!

Schon vor vier Jahren forderten junge Sarner, es sei ein Sprungturm zur Erleichterung der Schwimmer und Schwimmerinnen zu errichten. Ohne Erfolg. Kaum war das Frauenstimmrecht eingeführt, richtete eine nun stimmberechtigte Sarnerin eine Eingabe an den Dorfschaftsrat, er möchte nun dieses Begehren der Jungen erfüllen, denn diesen sei damit mehr gedient als zum Beispiel mit Denkmalschutz. In seiner nächsten Sitzung empfand der Dorfschaftsrat der Eingabe. Der für den Sprungturm erforderliche Kredit liegt noch in der Kompetenz des Rates.

In Vorbereitung ist das Frauenstimmrecht

in der Gemeinde Sarnen (die Dorfschaft Sarnen hat es schon eingeführt). Die Gemeinde Sarnen umfasst auch Kägiswil, Wilen, Rammersberg, Schwendi.

St. Galler Grosse Rat für Frauenstimmrecht Abstimmung am 27. September!

Am 11. Mai stimmte der Grosse Rat der Vorlage zur Einführung des fakultativen Frauenstimmrechts in den Gemeinden mit 142 Ja gegen 36 Nein zu. Die Männerabstimmung ist auf den 27. September angesetzt.

St. Gallen will gleiche Bildungschancen für Mädchen

Im Kanton St. Gallen hofft man, die Lehrpläne bis zum Schuljahr 1971/72 so revidieren zu können, dass auch Mädchen gleichwertige Chancen haben, um ein akademisches Studium ergreifen zu können. Der Bericht einer Studienkommission des Erziehungsrates (Präsidentin Dr. Hanny Thalmann, St. Gallen) sagt, dass Mädchen, die einen mittleren Ausbildungsweg wählen (Beruflehre, Sozialdienste, Krankenpflege) im Kanton genügend Ausbildungsmöglichkeiten finden. Für die akademische Weiterbildung aber besteht für Mädchen ein Bildungsdefizit. Nur 4,2% der Mädchen besuchen eine kantonale Mittelschule, 10% sind es bei den Burschen. Dies komme – meint der Bericht – von den ungleichen Grundlagen in der 1. Sekundarklasse je zwei Stunden Physik und Chemie (bisher je eine) und zwei Stunden Geometrie (bisher keine) erhalten.

Solothurn: Vorlage für fakultatives Gemeindefrauenstimmrecht

Anfang Juni hat der Regierungsrat dem Kantonsrat in einer Vorlage die Einführung des fakultativen Gemeindefrauenstimmrechts für Frauen vorgeschlagen. Ende Juni wurde sie vom Kantonsrat mit nur 5 Gegenstimmen in erster Lesung gutgeheissen.

Thurgau: Frauenpetition nur teilweise berücksichtigt

An seiner Sitzung vom 7. Juli befassete sich der Thurgauer Grosse Rat unter anderem mit der Eingabe des Thurgauischen Frauenstimmrechtsvereins, die angeregt hatte (siehe letzte Frauenstimmrechtsseite), bei der Revision des Steuergesetzes sei das Recht der Ehefrau auf Einsicht in die Steuerakten ihres Mannes zu verankern. Der Petition wurde nicht entsprochen: auch in Zukunft kann die Ehefrau keine Einsicht in die Steuerakten (und damit in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse) ihres Mannes nehmen. Hingegen soll die Einsichtnahme in Scheidungsfällen erleichtert werden. Siehe ausführlichen Kommentar an anderer Stelle dieser Seite von Dr. jur. Regula Lanz-Baur.

Bescheidenen Frauenvertretung in Waadtländer Behörden

Nach einem Bericht (finanziell unterstützt vom Saffa-Fonds für staatsbürgerliche Erziehung) sind im Waadtland die Frauen in verhältnismässig geringer Zahl in den Behörden vertreten. In den 271 Gemeinden, die ihre Beschlüsse an der Gemeindeversammlung (Conseil général) fassen und nur einen kleinen Gemeinderat (Conseil municipal) haben, wurden hier erst 4 Frauen in einen solchen kleinen oder engern Gemeinderat gewählt. Wie ist der Besuch der Frauen in diesen Gemeinden an den Gemeindeversammlungen? In einem Teil der Gemeinden besuchen die Frauen die Gemeindeversammlung überhaupt nicht. In den übrigen Gemeinden nehmen sie ziemlich Anteil; mindestens ein Viertel, in manchen Gemeinden ein Drittel, ja manchmal sogar die Hälfte der Anwesenden sind Frauen. 114 der waadtländischen Gemeinden wählen

einen Grossen Gemeinderat (Conseil communal). Lausanne stellt hier den grössten Anteil von Frauen: schon vor den letzten Wahlen sassen 23% Frauen im Lausanner Gemeinderat, heute sind es sogar 25%. In zwei Gemeinden beträgt der Frauenanteil im Gemeindeparslament 15,5%, in fünf Gemeinden zwischen 11% und 15%, in sieben beträgt er genau 10%. In allen andern bleibt er unter 10%. Im Grossen Rat sitzen 22 Frauen (Gesamtmitgliederzahl 197) also 11,1%.

Frauenstimmrechtsvorlage in Zug

Im Juni richtete der Regierungsrat eine Botschaft an den Kantonsrat, es sei das integrale Frauenstimmrecht einzuführen, sowohl das kantonale als gleichzeitig das Gemeindefrauenstimmrecht in allen 11 Zuger Gemeinden. Auf eine Frauenbefragung, wie sie einmal vorgeschlagen wurde, soll verzichtet werden.

Weitere Zürcher Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Bülach (1134 Ja: 816 Nein, Stimmabgabe 82,8%). In der Oberstufenschulgemeinde, die ausser Bülach die Gemeinden Bachenbülach, Winkel-Rüti, Hochfelden und Höri umfasst, wurde das Frauenstimmrecht bei einer Stimmabgabe von 81,5% ebenfalls angenommen. In allen Gemeinden überwogen die Ja-Stimmen. – Das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben ebenfalls angenommen: Unterstammheim (zwar nicht mit überwältigendem Mehr, aber auch dem Frauenstimmrecht in der Primarschulgemeinde wurde diskussionslos zugestimmt). Turbenthal (43 Ja: 31 Nein. In der Primarschulgemeinde mit allen gegen 6 Nein, in der Oberstufenschulgemeinde mit allen gegen 4 Nein). An einer Urnenabstimmung wurde in Kloten am 5. Juli das Frauenstimmrecht in der Gemeinde angenommen (1043 Ja: 296 Nein).

Verworfen hat Glattfelden

das Frauenstimmrecht in der Gemeinde (185 Nein, 153 Ja), aber in der Schulgemeinde mit 202 Ja gegen 138 Nein angenommen.

Winterthurerinnen an der Urne!

Am 7. Juni konnten die Winterthurerinnen nun endlich zum erstenmal an die Urne gehen.

Kantonales Stimmrecht der Zürcherinnen macht Fortschritte

Zuerst schien es, der Regierungsrat wolle die Abstimmung über das kantonale Frauenstimmrecht hinauszögern. Die politischen Frauengruppierungen haben zusammen mit der Sozialdemokratischen Partei des Kantons gegen eine solche Verzögerung protestiert. Am 16. Juni begründete Von Arx (chr. Zunftkon) zudem eine Interpellation, die der Rat auf der Traktandenliste vorverschoben hatte. Sie lautete:

«Die Teilnahme der Frauen an den Kantonsratswahlen 1971 ist nur dann möglich, wenn der Stimmbürger noch im Herbst dieses Jahres eine entsprechende Änderung der Kantonsverfassung gutheisst. Ich frage den Regierungsrat an, auf welchen Zeitpunkt er dem Kantonsrat den Antrag auf Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten zu unterbreiten gedenkt.»

Am 18. Juni wurde die Vorlage veröffentlicht

Am 19. Juni schon wurde sie den Mitgliedern des zürcherischen Kantonsrates zugestellt. – Die freisinnig-demokratische Fraktion des Kantonsrates stimmte ihr Anfang Juli zu und zwar ohne Gegenstimme. – In seiner Sitzung vom 13. Juli beschloss

der Kantonsrat mit 108 Ja gegen 5 Nein

Einreten auf die Vorlage. Die Vorlage will nicht nur das Frauenstimmrecht in kantonalen Angelegenheiten, sondern brächte auch allen Gemeinden, die bis jetzt das Frauenstimmrecht nicht einführen, das Frauenstimmrecht obligatorisch.

Frauenstimmrechtsausstellung im Bundeshaus

Sie ist schon vorbei. Während der Juni-Session befand sie sich in der Handbibliothek der eidgenössischen Räte: eine grosse Schweizer Karte zeigte, wo überall das Frauenstimmrecht in kantonalen oder Gemeindeangelegenheiten eingeführt ist. Dazu gab es Broschüren, Zeitschriften aus dem In- und Ausland, die sich mit der Stellung der Frauen in Politik und Wirtschaft befassen. Das Schweizer Frauenblatt fehlte leider. Doch dürfen wir das nicht traurig nehmen, denn die kleine Ausstellung konnte und wollte keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Studie über die Stellung der Schweizer Frau

Am 30. Juni orientierte die schweizerische UNESCO-Kommission über den Stand der soziologischen Studie über die Stellung der Schweizer Frau. Man konnte lesen, dass man nicht mehr von den Frauenverbänden die 100 000 Franken verlangt, die neben der Subvention des Bundes von 200 000 Franken nötig sind, um die Kosten der Studie zu decken, sondern dass die UNESCO-Kommission hofft, die Wirtschaft bringe diese 100 000 Franken zusammen. – Wir könnten uns übrigens denken, dass Frauen die ganze Sache um einiges billiger hätten herstellen können, auch dann, wenn jeder Befragter (Befragterin) und jeder Mitarbeiter gut bezahlt worden wäre und niemand ehrenamtlich hätte arbeiten müssen. Wir sind gespannt auf die detaillierte Abrechnung, die dann zum (der Bericht soll bis Ende 1971 abgeschlossen und 1972 publiziert werden) hoffentlich veröffentlicht werden wird.

Zürcher Auffassung von «Frauen-Emanzipation» im Jahr 1870



Frauen-Emanzipation

Cliché Nationalzeitung

Diese schöne Zeichnung ist jetzt im Original im Basler Volkskundemuseum (noch bis zum Frühjahr 1971) zu sehen. Und zwar im Rahmen der Ausstellung «Der Festzug». Gemeint ist der Festzug im 19. Jahrhundert. Der Sechseläutenzug von 1870 stand unter dem Motto «Amerikanische Verhältnisse». Fritz Boscovits sen. (1845–1918) zeichnete ihn. Unser Bild hier, «Frauen-Emanzipation», ist also nur ein Ausschnitt. Die Zürcher hatten ja damals ihre besonderen Gründe, die «Frauen-Emanzipation» in abschreckender Weise darzustellen: Denn allen Ersten hatten auch Schweizer Frauen begonnen, Forderungen nach politischen Rechten zu stellen (z. B. Marie Goegg).

Von progressiven Baslerinnen um 1895

75 Jahre Basler Lehrerinnenverein

Als am 21. September 1895 der Basler Lehrerinnenverein gegründet wurde, schenkte die Berner Schwerektion dem jungen Verein ein dickes, in schwarzes Leder gebundenes Protokollbuch. Im Laufe der 75 Jahre sind zu diesem ersten noch fünf, zwar nicht mehr so vornehme, aber ebenso schwere Bände hinzugekommen, deren dicht beschriebene Seiten mehr als nur die Geschichte einer jahrzehntelangen, intensiven Vereinstätigkeit enthalten. Es ist zugleich die Geschichte der Frauenbewegung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Was immer die Frauen beruflich, sozial, politisch erstrebten, das fand in diesen Blättern seinen Niederschlag.

Die im Lehrerinnenverein organisierten Basler Frauen der Jahrhundertwende waren die Progressiven ihrer Zeit. Von Anfang an forderten sie die Rechte, die ihnen vorenthalten wurden:

das Recht, im öffentlichen Leben zu stehen und mitzubestimmen,

das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht auf gleiche Ausbildung wie der Mann. In unendlicher Kleinarbeit mussten sie sich schrittweise vorwärtskämpfen und dabei, wie es das Schicksal aller Fortschrittlichen ist, sich Anfeindungen und Verleumdungen von fremder Seite und aus den eigenen Reihen aussetzen, mussten sich «Frauenrechtlerinnen» schelten lassen, «keines der schlimmsten Schimpfwörter jener Zeit».

Schon im ersten Jahr seines Bestehens reichte der Verein eine Petition an den Regierungsrat ein mit den folgenden Wünschen:

Obligatorisches Hauswirtschaftsjahr für Mädchen, Frauen in die Inspektionen der Mädchenschulen, Anstellung von Lehrerinnen auch an oberen Klassen,

Aufnahme der Handarbeitslehrerinnen in die Schulsynode als vollwertige Mitglieder.

Die Petition wurde abgewiesen. Aber die Lehrerinnen liessen sich nicht entmutigen; immer wieder tauchten diese und neue Wünsche auf; bei manchen muss jahrzehntelang auf die Erfüllung gewartet werden – schliesslich aber setzen sie sich durch. Die Lehrerinnen wünschen eine gründlichere Ausbildung und fordern eine Übungsschule für männliche und weibliche Lehramtskandidaten; sie regen die Schaffung von Elternabenden an. Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen steht im Zeichen des Kampfes um das Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Sie erreichen, dass wenigstens die Unterschiede zwischen den Gehältern für Lehrer und Lehrerinnen, die in manchen Kategorien bis 20 Prozent betragen, kleiner werden. Während vieler Jahre kämpfen sie darum, dass sie die Ledigen, die nichts von der Witwen- und Waisenkasse zu erwarten haben, aber dennoch wie die Männer ihre Prämie bezahlen müssen, Anspruch auf eine Rente erheben können für eine Verwandte, die ihnen den Haushalt besorgt hat. – Sie setzen sich ein für das Recht der Lehrerin auf Heirat. Es soll nicht mehr heissen: «Wähle zwischen Mann und Beruf; beides kannst du nicht haben», sondern der Zivilstand der

Frau soll so wenig bestimmend sein für die Ausübung des Berufes wie der des Mannes. Das im neuen Pensionskassengesetz die Ausdrücke «männlich» und «weiblich» ersetzt sind durch «verheiratet» und «unverheiratet», ist dem Lehrerinnenverein zu verdanken. – Es ist den Lehrerinnen klar, dass der verheiratete Mann Familienzulagen braucht; aber haben nicht auch die Unverheirateten Unterstützungsansprüche? Im Auftrag des Vereins wird eine Enquête durchgeführt, und es kommt an den Tag: viel mehr Lehrerinnen als erwartet, haben solche Pflichten; dies, so fordern sie, sei bei der Besoldung ebenso zu berücksichtigen wie beim Mann. – Als in einer neuen Ordnung für Vikare wieder ein bedeutender Unterschied zwischen den Entschädigungen der Männer und Frauen gemacht wurde, obwohl es sich durchwegs um junge Leute ohne Familienlasten handelte, galt es wieder, Sturm zu laufen.

Das alles ist ein sehr kurzer Auszug aus der vielseitigen, rein gewerkschaftlichen Tätigkeit; aber es sind auch Impulse vom Basler Lehrerinnenverein ausgegangen, die dem schweizerischen Gesamtverein oder der Sache der Frau im allgemeinen diene: Die im Jahre 1903 erfolgte Gründung der Stellenvermittlung des schweizerischen Lehrerinnenvereins und die des Lehrerinnenheims sind von Basel angeregt worden. Seit 1903 haben die Baslerinnen die Verantwortung für das wechselvolle Schicksal des Stellenvermittlungsbüros getragen, und in den Jahren 1921–1933 war Basel Vorort des Gesamtvereins unter der ausgezeichneten Leitung der Lehrerinnen Rosa Götschheim, Georgine Gerhard, Anna Keller und Antonie Heman. – Der Basler Lehrerinnenverein hat auch massgeblichen Anteil an allen Verbesserungen im Basler Schulwesen, die im Schulgesetz von 1928 zur Tatsache wurden, an der Gestaltung der alten Töchter- zu einer Maturitätschule, an der Teilung der ehemaligen Sekundar- in eine Real- und eine Sekundarschule und später an der Gründung der Mädchenoberschule. – Es ist auch erwiesen, dass die Basler Vereinigung für Frauenstimmrecht im Anschluss an einen vom Lehrerinnenverein organisierten Vortrag gegründet wurde. Ebenso war unser Verein an der Schaffung der «Basler Frauenzentrale» beteiligt.

Wenn wir nun aber mit all dem Erwähnten nur auf die kämpferische Seite der Vergangenheit hinweisen, würden wir Wesentliches auslassen. Der Verein zeigt sich dem Leser der alten Protokolle noch in einem ganz anderen Licht: die Basler Sektion hatte ein reiches, beglückendes Vereinsleben. Während vieler Jahre gab es zwei Arten von Zusammenkünften: die Vorstandssitzung mit all den Geschäften und die sogenannte «Gemeinliche Zusammenkunft». Diese diente der Weiterbildung und der Geselligkeit. Da wurden Vorträge über alle möglichen Themen gehalten, über neue Methoden – sehr früh schon über das Arbeitsprinzip – über Frauen- und allgemeine soziale Fragen und über Kunstreisen. Es wurde auch gemeinsam gelesen; man führte selbstverfasste «Stiggl» auf, sang, musizierte und diskutierte, aber immer heisst es: «Dann ging die Diskussion bei einer Tasse Tee in ein allgemeines, fröhliches Geplauder über», und oft schloss sich ein Abendspaziergang übers Bruderholz an. Neben all den

Eingaben, Umfragen, Unterredungen mit Behördemitgliedern, neben all den Enttäuschungen und Rückschlägen gab es das! Zeit für einander! Was für eine Zusammengehörigkeit musste das schaffen!

Es war natürlich immer ein kleiner Kreis, der so intensiv mitarbeitete und so eng verbunden war. Überhaupt darf man sich nicht vorstellen, dass die Alter unsere Mitglieder sorgten nicht kannten. Immer wieder wird die Klage geäußert, dass sich so viele Lehrerinnen trotz bester Werbung nicht für den Verein gewinnen liessen oder dass die Austritte zahlreicher seien als die Eintritte. Jedes Jahr werden die Mitglieder zum Werben aufgefordert, einmal wird eine ausgezeichnete Werbeschrift verfasst und verschickt.

Und nun wenden wir uns der Gegenwart zu. Wir, die Heutigen, die dritte und vierte Generation, erleben die Jahre der Ernte. Seit der Mitte der fünfziger Jahre bis zum heutigen Tag fällt uns zu, was die erste und zweite Generation errungen hat: Die verheiratete Frau wird unter den genau gleichen Bedingungen angestellt wie die unverheiratete; das Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist durchgeführt; längst sitzen Frauen in den Schulinspektionen und im Erziehungsrat; an drei

grossen Schulen sind Frauen Vorsteherinnen; das kantonale Stimmrecht ist uns schon zur Selbstverständlichkeit geworden, und in einem Protokoll von einer Sitzung der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse heisst es: «Ein besonderes Einstehen für die Frau war nicht mehr nötig.»

Ist also nichts mehr zu tun?

Unsere Aufgaben sind tatsächlich kleiner geworden. – Und dennoch fühlen wir uns noch lebensfähig und notwendig. Wir müssen da sein schon aus Dankbarkeit all den vielen gegenüber, die hart und unbüßert für uns gearbeitet haben, und wir müssen da sein aus Sorge für die Kommenden. Wer garantiert dafür, dass man in der Zukunft nicht froh ist über eine festgefügte Berufsorganisation mit reicher Tradition und gutem Namen wie dem Basler Lehrerinnenverein? Wir haben ein Wächteramt, wie eine meiner Kolleginnen so schön sagte. Ja, das haben wir, und wir wollen es treu verwalten.

Gertrud Kötting

Aus der «Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung» Mai 1970 (74. Jahrgang). Leicht gekürzt.

Ein stadtzürcherisches Kinderheim im Tessin

Der Entschluss, das **Städtzürcherische Jugendheim Rivapiana** in Locarno-Minusio zu besuchen, war dieses Mal nicht der eigenen Initiative entsprungen. Eine Bekannte, die ich früher einmal interviewt und zufällig wiedertroffen und die längere Zeit dieses Heim geleitet hatte, wies mich darauf hin. Und sie hatte recht gehabt.

Zunächst wusste nicht einmal der Busschaffner mir zu sagen, wo sich dieses Haus befand, und so stieg ich auf Geratewohl irgendwo aus. Jedoch die Kinder, die gerade aus der Schule kamen, wussten es sofort und brachten mich gerne auf den richtigen Weg.

Die «Casa dei Babinis» ist keineswegs ein Neubau, sondern etwa 60 Jahre alt; es beherbergt zuerst eine evangelische Schule und war sodann ein Waisenhaus. Noch heute kommen frühere Zöglinge gelegentlich zu Besuch, weil sie sich gern an die dort verbrachte Zeit erinnern.

Heute tummeln sich etwa 40 Kinder beiderlei Geschlechts zwischen 5 und 13 Jahren, ja bis zur sechsten Klasse im Hause, die sorgfältig von der Fürsorge der Stadt Zürich ausgewählt werden, die auch einen Teil der Unkosten trägt. Sie stammen durchwegs aus unharmonischen Familienverhältnissen und bleiben etwa zwei Jahre im Heim. Unterrichtet wird von zwei Lehrkräften nach dem Lehrplan der Stadt Zürich.

Der jugendliche Leiter ist 32 Jahre alt und verheiratet. Das jüngste Kind liegt noch in der Wiege. Doch ist seine Jugend bestimmt kein Nachteil. Er ist den Kindern im Alter noch nahe genug, um sie und ihre Nöte zu verstehen, ohne dass seine Autorität darunter leidet. Er weiss um die Problematik des Heimwesens und will diesen ihm anvertrauten Zöglingen zu einem günstigen Start ins Leben verhelfen. Ihre gelegentlichen Streitigkeiten untereinander haben fast immer in dem unerfrenlichen häuslichen Milieu ihren Ursprung. Er sucht ihre Beziehungslosigkeit zu überwinden und ihre Kontaktfähigkeit zu wecken. Zu diesem Zwecke scheint es ihm wichtig, ihre Liebe zu den Tieren und zur Natur zu vertiefen. Da gibt es also auf der Wiese zwei Esel, die Bello und Bellina heissen, da werden Schafe, Kaninchen, eine Ziege, Hühner und Tauben gehalten, die alle von den Kindern besorgt und gepflegt werden. Unterhalb des San Bernardo hat man den Heimkindern einen Platz für Ferien zur Verfügung

gestellt. Gruppenweise zu je zehn reiten sie auf ihren Eseln in diese unverbildete Landschaft hinauf. Dort erleben sie die Kunst des Feuermachens im Kamin und das richtige Leben kennen, das wohl das einzig Wahre und Einfache ist. Auch ein Stück Uferland, auf dessen Strand vier Boote liegen, die sie selbst mit einem Leiterwägelchen vom Bahnhof Locarno hierherbeförderten, konnte gepachtet werden. Im Sommer wird ein Rettungsschwimmkurs abgehalten. Wenn die Badenden die Schafe auf der Wiese sehen, bemerken sie zuweilen: «Ach, sind das grosse Hunde.» «Die Kinder sehen bei der Schafgeburt zu – ein Schäfflein wurde zusammen mit der jüngsten Tochter des Heimvaters geboren – und beobachten zugleich an den vielen Fruchtbäumen und Blumen im Garten das Werden und Vergehen in der Natur. Dort wurde auch ein Puppenhaus mit Kamin für die kleinen Mädchen erstellt. So gibt es niemals Langeweile, müssen ja noch die Schulaufgaben erledigt werden, und am Sonntag wird nach Hause geschrieben.

Die Personalfrage ist allerdings wie überall schwer zu lösen. Praktikanten und Erzieher sind kaum zu finden. Von den Frauen, die augenblicklich im Heim tätig sind, sind fünf Italienerinnen und zwei Spanierinnen.

Ja, dies alles berichtet der grossgewachsene junge Mann, und so vergeht die Zeit. Ich hörte, wie die Heimleiter zu seinem Beruf kam. Früh war er schon in der Jugend- und Beobachtungsursorge auf christlicher Grundlage tätig. Er besuchte Kurse und betätigte sich im Freizeitdezernat Pro Juventute. Dann folgte die Fürsorge für Alkoholiker, Engleiste und Arbeitschewe. Wenn er von diesen Erlebnissen erzählt, so spürt man seinen grossen Idealismus, der aber keineswegs die realen Schwierigkeiten übersieht.

Nach dem Essen verschwinden die Kinder in die oberen Stockwerke in ihre Mehrbettzimmer. Um acht Uhr müssen die Lichter gelöscht sein. Ich verabschiede mich und verlasse das Haus, in dessen Garten es von Nässe trofft und gehe an der alterwürdigen Kirche Quattro vorbei, in deren Nähe die Heimleiter wohnt, und langsam dem See entlang den Lichtern von Locarno zu in dem Bewusstsein, dass hier der richtige Mann am richtigen Platz ist und mit dem Wünsche, dass er als guter Geist für diese Kinder noch ein Weilchen dableiben möge. Hilde Wenzel.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8035 Zürich



Das SIH meldet:

Neu ausgestellte Prüfatteste im Mai und Juni 1970

Waschen	Mio-matic E, Etagenmodell vollautomat, Waschmaschine All, bio-extra, Vollwaschmittel, Alleinwaschmittel Quanto, Gewebeerleder Mio-douce mit Antimikrobikum Textilveredler	Migros-Genossenschafts-Bund 8021 Zürich Sunlight AG 4600 Olten Sträuli AG, 8401 Winterthur Gifa AG 4057 Basel
Küche	Menalux disc-O-matic H 60 Geschirrwashmaschine Bosch GV 121 E Exquisit Geschirrwashmaschine Gefriertruhe Atlas FB 732 Gefriertruhe Atlas FB 511 Aulafol, Tiefkühlbeutel 1 und 2 Liter Inhalt	Menalux AG 3280 Murten Rob. Bosch AG 8021 Zürich Electrolux AG, 8048 Zürich Electrolux AG, 8048 Zürich Elsaesser Papier AG, 3422 Kirchberg
Bodenpflege	Karpawel, Tiefsaug- und Florbürstmaschine Super-Max H6P Besenstaubsauger Volta-Turbine-Düse (zu allen Volta Schlittenstaubsaugern) Volta Motordüse ZE 1 für synthetische Teppiche für alle Volta Schlittenstaubsauger	Diethelm & Co. AG Servo-Wetrol, 8052 Zürich Scintilla AG 4500 Solothurn Walter Widmann AG 8001 Zürich Walter Widmann AG 8001 Zürich
Reinigung	Suso WC, Reinigungsmittel für WC-Schüsseln Sida liquide flüssiges Scheuermittel	Coop Schweiz, 4002 Basel Coop Schweiz, 8401 Winterthur
Verschiedenes	Mio Luxe, Haartrockenhaube Meta-Super Anzünd- und Brennstoffpaste	Spemot AG, 4657 Dulliken Lonza AG, 4002 Basel

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. Februar 1970.

Bücher

Elizabeth Goudge: *Die Stadt der Glocken. Roman.* Herder-Bücherei Nr. 375, 268 Seiten. Verlag Herder, Freiburg

Die Autorin dieses Taschenbuches brauchen wir Ihnen nicht erst vorzustellen. Elizabeth Goudge hat sich durch ihre fabulierfreudige Erzählkunst auch hierzulande viele Freunde erworben. In der «Stadt der Glocken» erzählt sie die Geschichte eines aus der Armee entlassenen englischen Hauptmanns, der aus dem Burenkrieg heimkehrt und nach einem neuen Lebensinhalt sucht. In einer kleinen englischen Stadt fern vom Betrich Londons, findet er zu sich selbst und findet neuen Lebensmut.

Er richtet in einem alten Haus am Marktplatz eine Buchhandlung ein und gerät in den Bannkreis eines geheimnisvollen Fremden, der vor ihm dieses Haus bewohnt hat und sein einiger Zeit verschollen ist. Er schreibt wie unter einem Zwang dessen unvollendet gebliebenes Werk, eine dramatische Dichtung, zu Ende und gewinnt das Herz einer schönen Schauspielerin, die bei der Uraufführung des Stückes die Hauptrolle übernimmt. Die Stadt der Glocken hat einen neuen Menschen aus ihm gemacht.

Ein Buch zum Entspannen, das den Leser verzaubert und ihn in eine längst versunkene, aber doch heimlich ersahnte Welt entführt, in der Menschlichkeit und Güte das Mass sind.

Kulinarische Spezialitäten für alle!

Heidi Albionco hat ihr hausfrauliches Können und ihre grosse praktische Erfahrung schon durch verschiedene Publikationen unter Beweis gestellt. Gemeinsam mit ihrem Gatten Geyold gibt sie nun in bequemem Taschenbuchformat (Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich und Stuttgart) ein Kochbuch heraus, von dem Fortgeschrittene hell begeistert sein werden, zu dem aber auch blutige Anfänger bedenkenlos greifen dürfen. «Spezialitätenkochen – leicht gemacht» ist derart genau und leichtfasslich geschrieben, dass sicher nichts missraten kann. Das Buch ist unbedeutend, beflügelt dafür die Phantasie und lässt durch das minutiöse Aufzählen leckerer Zutaten und die schrittweise Erklärung der Arbeitsvorgänge das Wasser im Mund zusammenlaufen. Da heute das Interesse für möglichst aparte Gerichte weiterbreitet ist, werden die 66 Kochrezepte (während 2 Jahren in der Frauenzeitschrift «Elle» erschienen) ohne Zweifel grossen Anklang finden.

I. F.

Radio Beromünster, Sendungen für die Frau

Montag, 10. August, 14.00 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Lisel Lee
Dienstag, 11. August, 14.00 Uhr: «Lauter reizende alte Damen». Ein Kriminalroman von Agatha Christie. Es liest Gert Westphal. 3. Kapitel

Mittwoch, 12. August, 14.00 Uhr: Luise Büchner. Hörfolge von Dr. Heidi Baur-Sallenbach. Leitung: Katharina Schifz.

Donnerstag, 13. August, 14.00 Uhr: «Lauter reizende alte Damen». Ein Kriminalroman von Agatha Christie. Es liest Gert Westphal. 4. Kapitel
Freitag, 14. August, 14.00 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Eltern fragen – wir antworten. Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 17. August, 14.00 Uhr: Die Loire-Schlösser. Eine Ferienreise von Petra Michaely, gelesen von Edith Schönenberger. Ein Heiratsfest in Frankreich. Beschreibung von Edouard Steenken, gelesen von Peter Richner.

Dienstag, 18. August, 14.00 Uhr: «Lauter reizende alte Damen». Ein Kriminalroman von Agatha Christie. Es liest Gert Westphal. 5. Kapitel.

Mittwoch, 19. August, 14.00 Uhr: Die Frau in einer veränderten Gesellschaft. Aufgaben der Zukunft. Überlegungen von Dr. Marie Böhlen, Jugendarbeit.

Donnerstag, 20. August, 14.00 Uhr: «Lauter reizende alte Damen». Ein Kriminalroman von Agatha Christie. Es liest Gert Westphal. 6. Kapitel.
Freitag, 21. August, 14.00 Uhr: Im halben Dutzend gratis. Adriana Huber erzählt von ihren Reisen mit sechs Kindern durch die USA.

Florida erwartet Traubensaft aus Hallau

Langer Weg zu durstigen Kehlen

Floridas subtropisches Klima bringt einen riesigen Früchtesegen hervor, und besonders die Fruchtsäfte werden in die ganze Welt verschickt. Es mag deshalb wie ein Kuriosum klingen oder vielleicht auch für die Güte der Schweizer Qualität sprechen, dass gegenwärtig eine Sendung von mehreren tausend Flaschen einer Traubensaftspezialität aus Hallau unterwegs ist. Bestellt wurde die Lieferung von einer Vertreterorganisation, die Erstklasshotels und Delikatessengeschäfte in Florida bedient. Ebenso grosse Quantitäten wurden gleichzeitig nach New York und Brisbane (Australien) verschickt. Das sind doch beachtlich lange Wege zu durstigen Kehlen. -la

Offener Brief an die «organisierten» Damen

erschienen im «Aufbau», New York (USA)

Liebe Freiheitskämpferinnen, es ist immer ein bemerkenswerter Entschluss, für die Freiheit zu kämpfen und zu rebellieren, wenn Konstitution und Rechtsordnung, auf denen die Gesellschaft aufgebaut sind und an die sie glaubt, verletzt und missachtet werden. Aber wofür Sie kämpfen, meine Damen, in der National Organization for Women (NOW) und wie die anderen Vereinigungen der «women liberation movements» alle heissen, ist mir noch immer recht unklar. Sie fühlen sich - so viel verstand ich - unterdrückt von den Männern. Sie wollen Gleichberechtigung, aber definieren das Wort recht unterschiedlich.

Da gibt es die ganz Radikalen unter Ihnen, die allen Ernstes die «Zerstörung des Feindes Mann» verfolgen, mit dem Ziel einer ausschliesslich weiblichen Gesellschaft und mit Babies aus der Retorte - alles Mädchen, versteht sich! Schwamm drüber!

Dann sind da Damen, die die Ehe aufgehoben sehen wollen, und solche, die sich einfach nur wehren gegen das «Establishment Mann», die neue Regeln aufstellen wollen und offensichtlich das Spiel mit vertauschten Rollen lieben. Ihr Ziel ist es - und damit scheint der grösste Teil der schätzungsweise 500 000 «organisierten» Freiheitskämpferinnen einverstanden - mit dem Mann alles zu teilen. Praktisch sieht das so aus: Er geht eine Woche arbeiten und sie hütet Haus und Kinder, dann geht sie eine Woche ins Büro und er kocht das Abendessen und wäscht Windeln.

Das, verehrte Damen, finden Sie die ideale Lösung? Haben Sie sich schon einmal überlegt, dass es wohl keine wichtigere und schönere Arbeit gibt, als Kinder aufzuziehen und ihnen einen Platz zu geben, wo sie sich zu selbständigen und selbstbewussten Menschen entwickeln können? Ein wöchentlich wechselndes «Kinder-hüten-Spiel» ist kaum ein Ersatz dafür. Dann seien Sie doch lieber konsequent: sagen Sie «Nein» zu dem Mann, der Sie heiraten will, und auch «Nein» zu Kindern. Aber dazu bedarf es keiner Frauenbewegung, keiner Kongresse und vor allem keiner Karate-Kurse, in denen einige Ihrer Kolleginnen sich körperlich für den «Kampf mit dem Mann» stählen wollen.

Da klingen doch die Forderungen der weniger militanten Freiheitskämpferinnen viel vernünftiger, die - das allerdings mit Nachdruck - gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit und das Ende der Diskriminierung verlangen. Ich kann mir zwar nicht vorstellen, dass es

Frauen gibt, die unbedingt den Minirock gegen den blauen Overall der Bauarbeiter eintauschen wollen - wäre dann ein Stück der absoluten Gleichberechtigung - halte es aber dennoch für notwendig, dass offensichtliche soziale und juristische Benachteiligungen in jedem Fall bekämpft werden.

So unterstütze ich die Redakteurinnen und Reporterinnen des «Ladies Home Journal», die das Büro des Chefs belagerten, einen weiblichen Chefredakteur verlangten und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. (Freilich sollte umgekehrt am Arbeitsplatz ausschliesslich die Leistung entscheiden und somit auch ein Mann durchaus als Boss einer Frauenzeitschrift tragbar sein.) Auch unterstütze ich selbstverständlich die Kolleginnen bei «Newswatch», die sich dagegen wehren, nur in den niedrigen Positionen eine Anstellung finden zu können und die leitenden Positionen (mit einer einzigen Ausnahme) den Männern überlassen zu müssen. Hier ist es selbstverständlich, wenn die Frauen sich zusammenschliessen und «auf die Barrikaden gehen» - ganz friedlich, freilich.

Aber was, meine Damen von «NOW», «Feminists», «Witch» oder wie immer Ihre Vereinigungen auch heissen mögen, haben Sie sich bei Ihren regelmässigen Diskussionsrunden ausgedacht, als Sie forderten, «das Liebespiel in seinen Standardformen so abzuändern, dass fortan keine Benachteiligung des weiblichen Partners entstehe»?

Verzeihen Sie die Schlussfolgerung, aber ich habe den Eindruck, dass Sie in Wirklichkeit nicht wissen, was Sie damit eigentlich wollen, und dass Sie unzufrieden mit sich selbst sind und nur einen Schuldigen suchen, - und vor allem, dass Sie Ihre persönliche souveräne Freiheit noch nicht gefunden haben, die erst der Schlüssel für grössere Ziele ist. Ich bin überzeugt davon, dass Ihre Freiheiten und Ihre Rechtsstellung neben dem Mann in Wirklichkeit grösser sind als Sie es sich selbst zugestehen wollen. Nur diese Freiheiten verlangen von Ihnen eine Gegenleistung. Denn es gibt keine Rechte ohne gleichzeitige korrespondierende Pflichten, und wer nehmen will, muss nun einmal auch zu geben bereit sein. Schade um die viele Zeit, die Sie verschwenden, und - höchst kurios, dass die Statistik sagt, dass Sie fast ausschliesslich aus dem Mittelstand kommen, studiert haben und im Durchschnitt, man glaubt es kaum, erst Mitte zwanzig sind. ...

Ursula Besch

Kurznachrichten

Selma Stern 80jährig

Wie wir erst heute vernehmen, feierte Selma Täubler-Stern, die bekannte Historikerin, am 24. Juli ihren 80. Geburtstag. Zusammen mit ihrem Gatten, einem Althistoriker, stand sie in Heidelberg dem Kreis um Friedrich Gundolf, Alfred Weber und Karl Jasper nahe. Während der Nazizeit emigrierte sie nach den USA.

Bekannt wurde Selma Stern durch ihre Biographien von Jud Süss und von Josef von Rosheim. Das von ihr unter schwersten Umständen erarbeitete Sammelwerk «Der preussische Staat und die Juden» ist ein wissenschaftliches Werk, das sie in den USA während der Emigrationszeit begonnen hat und dessen letzte Bände dieses Jahr noch gedruckt werden sollen.

Berit Spong

die schwedische Dichterin und Romanschriftstellerin, ist in Örebro (Schweden) im Alter von 75 Jahren gestorben.

Elsa Triolet

In Paris ist in diesen Wochen, so berichtet die «Frankfurter Allgemeine Zeitung», Elsa Triolet gestorben, die Frau von Louis Aragon und eine der farbigsten Frauengestalten des literarischen Lebens der letzten 50 Jahre zwischen Moskau und Paris. Elsa Triolet, gebürtige Moskauerin, heiratete zu Beginn der Revolution den Franzosen André Triolet, mit Vatersnamen Andrej Petrovitsch. Eine Zeitlang lebte sie in Berlin, später sodann wieder in Paris. Dort machte sie im Jahre 1928 die Bekanntschaft von Aragon und schrieb bald darauf französisch.

Die erste Botschafterin in der Bundesrepublik

Zum erstmalig am Mittwoch eine Frau dem Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben als Botschafterin überreicht. Der erste weibliche Botschafter in Bonn vertritt die in Südafrika liegende Republik Botswana und heisst Gaositwe Keagawe Tsebe Chiepe.

Bundesrepublik

Dorothea Kersten

Der soeben eingegangenen Ausgabe der «Staatsbürgerin», Mitteilungsblatt des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes e. V., entnehmen wir die Nachricht vom plötzlichen Tode Dorothea Kerstens. Mit Sorgfalt und Liebe führte sie die Redaktion dieser profilierten deutschen Frauenschrift.

Frau Kersten - so schreibt Margarete Schukert in Nachruf und Dank für die Verstorbene - gehörte seit 1958 dem Vorstand der Landesgruppe Berlin als 2. Vorsitzende und seit 1960 dem Bundesvorstand des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes an. Der internationalen Frauenarbeit galt ihre besondere Aufmerksamkeit. Auch dieses zu früh vollendete Leben war geprägt von dem schweren Erleben der nationalsozialistischen Zeit.

Frau Irmelin Landers, die Vorsitzende der Bezirksgruppe Tempelhof, wird die Redaktion der «Staatsbürgerin» übernehmen.

Porträts unserer Nobelpreisträgerinnen

Gabriela Mistral die anerkannte Lyrikerin

1889-1957

Gabriela Mistral erlebte ihren ersten literarischen Erfolg schon im Jahre 1914. Damals hatte sie, ihr eigentlicher Name war Lucila Alcayaga, einige ihrer Gedichte für den nationalen Chilenischen Literaturwettbewerb eingesandt. Dass sie einen Preis gewinnen würde, wagte sie nicht einmal zu träumen; mit grösstem Erstaunen vernahm sie dann, ihre Gedichte seien als beste Arbeit ausgezeichnet worden.

Die damals 25jährige Landschullehrerin aus Vignua reiste nach Santiago de Chile, um den Preis zu empfangen. Sie wagte nicht, im Schweinerwerflicht aufzutreten, sondern mischte sich unter die vielen Studenten. Ihre Sonetten wurden vorgelesen und stürmisch applaudiert. Erst jetzt begab sie sich ans Rednerpult, dankte tief gerührt und ging bescheiden an ihren Platz zurück.

Eine tragische Liebe, ihr Geliebter schied freiwillig aus dem Leben, hatte sie zu ihren «Sonetos de la Muerte» - «Sonetten des Todes» inspiriert. Einige Jahre später liess sie wiederum einen Gedichtband erscheinen, den sie «Desolacion» nannte. Er enthielt schwermütige, psychologisch begründete Gesänge, die auch in Europa einen starken Widerhall fanden.

Weitere Werke von Gabriela Mistral waren unter anderem eine Geschichte über das Leben des heiligen Franz von Assisi und verschiedene bekannte Gedichte. Ihr Pseudonym erklärt sich aus ihrer Verehrung für den italienischen Dichter Gabriele d'Annunzio und den französischen Dichter Frédéric Mistral. Ihre Gedichte sind zu einem Symbol für die idealen Bestrebungen der ganzen lateinamerikanischen Welt geworden.

Mit 34 Jahren erhielt Gabriela Mistral eine Professur für Literatur. Sie wirkte tatkräftig an der Schulreform Mexikos mit. Im Jahre 1926 kam für sie eine grosse Wendung: Chile sandte sie als Delegierte an die Generalkonferenz der Völkerbundsammlung. Seither war sie stets in diplomatischer Mission tätig. Im November 1945 nahm sie in Stockholm den Nobelpreis für Literatur entgegen, der zum erstenmal an Südamerika ging.

Das private Leben der grossen Lyrikerin ist bald erzählt. Sie ist am 6. April 1889 in Elqui, Chile, geboren und verlebte ihre Jugendzeit auf dem Lande. Ist ihre tragische Jugendliebe schuld, dass sie unverheiratet blieb? Sie starb am 10. Januar 1957 nach einem schönen, reicherfüllten Leben. F. F.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer, Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052122 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

Elide Custer-Occelli, Brunnerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 07124 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, Annielise Villard-Traber, Sociinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 06123 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes absteiner Frauen, Elise Schönhol-Stauffer, Launenweg 69, 3600 Thun, Telefon 0332 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen, G. Jenni-Camenisch, Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen, C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telefon 052122 76 56

Frauenzentralen - Frauenpodien: M. Kaiser-Brann, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Telefon 052122 44 38

VERLAG: Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052129 44 26 Postfach 210

ANZEIGENNAHME: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich, Telefon 051147 34 00

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.- halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. - Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Reklamen: 69 Rp. - Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. - Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

Die moderne Tunesierin: eine lange Lehrzeit

Wer über die Anstrengungen der Tunesierin, das Niveau der modernen Welt zu erreichen, lächeln kann, muss schon sehr rückständig sein.

Zweimal bot sich mir die Gelegenheit, über das Mittelmeer zu fahren. Über die reizvolle touristische Aufmachung hinaus habe ich versucht, die tunesische Frau in ihrem Alltag zu beobachten. Zuerst müssen wir uns bewusst sein, dass die Revolution erst 1956 stattfand, dass also die Tunesierin vor 14 Jahren noch eine Sklavin war.

Heute ist sie vom Schleier befreit, darf stimmen und wählen und am öffentlichen Leben teilnehmen. Es war Bourguiba, der die Emanzipation der Frau verkündigte. Erst nach 1956 wurde die Zwangsheirat durch die Heirat auf Grund der Gleichberechtigung ersetzt, die Polygamie verboten und das Heiratsalter der Mädchen auf 17 Jahre erhöht.

Der Verkauf von Verhütungsmitteln ist frei; eine Mutter von fünf Kindern darf sich (gratis) legal abtreiben lassen und braucht dazu nicht einmal die Erlaubnis des Ehegatten.

Dies also ist die neue Stellung der Frau nach dem Gesetz. Ist sie es auch in Wirklichkeit? Es wird noch Jahre dauern, bis die uralten Bräute und Tabus abgemagert sein werden, die aus der nordafrikanischen Frau ein ausschliesslich nutzbringendes Objekt machten.

In den Städten allerdings ist die Befreiung der Frau fast vollständig erreicht, aber auf dem Lande müssen die fortschrittlichen Frauen Pionierarbeit leisten, um das Mittelalter zum Verschwinden zu bringen.

In Tunis sieht man junge Frauen in europäischen Kleidern die Universität bevölkern, in Büros arbeiten, Bücher lesen, ins Theater gehen, während nicht weit davon Frauen am Boden schlafen, keine Möbel, kein Geschirr, keine Wäsche kennen. Die Armut ist gross, und sehr viele Frauen sind noch Analphabeten.

Die Regierung scheint sich dieses Zustandes bewusst zu sein. Sie baut viele neue Schulen und gibt der «Union des femmes de Tunisie» (UNFT) Vollmacht zu ihrer Arbeit zugunsten der tunesischen Frauen. Die UNFT vollbringt eine ungelobte Leistung: sie errichtet Landschulen, bildet Lehrerinnen und Leiterinnen aus, nimmt an allen Hygiene- und Impfaktionen teil, hilft Familien in Not, gründet Zentren des Handwerks, eröffnet Kindergärten, beteiligt sich am Kampf gegen den Analphabetismus.

Nach und nach entringt die Tunesierin dem Dunkel der Vergangenheit, dank den Lehrern, Ärzten, der Frauenunion, den Behörden. Es wird jedoch noch eine oder sogar zwei Generationen dauern, bis sie im vollsten Sinne des Wortes befreit sein wird.

A.-M.J./hsg/BSF

Sich stellen...

Zum 20. Todestag von Elisabeth Langgässer

sfd. Das Gespräch um Elisabeth Langgässer ist so ziemlich beendet, obschon diese bedeutende Dichterin uns zuletzt nach Deutschlands grosser Nacht, von der sie zugebrochen worden war, als Botin aus einer heileren Welt und des neuen Lichtes begrüsst und zugleich missverstanden wurde. Wohlstandsdarben bedürfen solcher Boten nicht mehr, sie sind eher lästig, weil sie das Gewissen inkommodieren. Sicher: die Langgässer war keine bequeme und leichte Autorin; ihre Romane, Erzählungen, Gedichte stellen Ansprüche und verlangen Ausdauer, aber was sie dem Leser einbringen, lohnt die Mühe reichlich.

Elisabeth Langgässer, aus Mainz stammend, wurde am 23. Februar 1899 als Tochter eines grossherzoglichen Baurats in Alzey geboren. 1909 verlor sie den Vater, und die Familie zog nach Darmstadt, wo Elisabeth ihre Studien mit dem Abitur abschloss und Lehrerin wurde. Bis zu ihrer Übersiedlung nach Berlin im Jahre 1929 war sie im Schuldienst tätig. Der Erfolg ihrer ersten Publikationen und das Ansehen, das sie sich damit erwarb, erlaubten es ihr, von da an als freie Schriftstellerin zu leben. 1931 wurde sie mit dem Literaturpreis des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes ausgezeichnet.

Der Ausbruch des Dritten Reiches, den sie in Alpträumen vorausgesehen hatte, verdrüstete ihr Leben und brachte ihr eine Reihe von Schreckens- und Leidensjahren, die ihre Gesundheit untergruben und ihren frühen Tod zur Folge hatten. Im Mai 1936 wurde ihr als «Halbjüdin» von der Reichsschrifttumskammer jegliche Berufsausübung verboten. Aber trotzdem wurde sie im Winter 1944 «zwangsdiensverpflichtet». Die Arbeit, die sie zu verrichten hatte, kam einer Folter gleich und entsprach keineswegs fraulichen Möglichkeiten. Im Januar 1945 schrieb sie darüber: «Was ich inzwischen ausgestanden habe, ist nicht zu beschreiben ... Die Sache ist so: ich arbeite Tag und Nacht, um täglich meine 1000 Kabelstücke fertig zu machen - mit der Zunge an beiden Seiten abzählen, Nerv herausreissen, verzwirbeln und verösen.»

1948 zog Elisabeth Langgässer - sie hatte 1935 geheiratet - mit ihrer Familie nach Rheinzabern in der Pfalz, von wo aus ihr Mann an dem zur Universität Mainz gehörenden Sprachen- und Dolmetscherrstitut in Germersheim als Gastdozent philosophische Vorlesungen zu halten hatte. Zwei Jahre darauf wurde Elisabeth Langgässer Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Am 25. Juli 1950, vor 20 Jahren also, starb sie nach längerer Krankheit, und im Herbst desselben Jahres wurde ihr postum der Büchnerpreis zugesprochen.

Das von der Dichterin hinterlassene Werk weist die drei grossen Romane «Der Gang durch das Ried», «Das unausseliche Siegel», «Märkische Argonautenfahrt» sowie Gesammelte Erzählungen, Gesammelte Gedichte und Essays auf. Es ist ein eigenwilliges, künstlerisch hochstehendes dichterisches Werk, dessen

nicht leicht durchschaubarer magischer, geistig-religiöser Realismus ein einmaliges literarisches Ereignis darstellt. Begonnen hat die Dichterin mit Gedichten, dem Kirchenjahr-Zyklus «Der Weidkreis des Lammes», den sie als Hymnen der Erlösung bezeichnete. Parallel zu den Prosawerken entstanden gleichsam als symbolische Spiegelbilder die Gedichtzyklen, aus denen das Wollen der Dichterin im Lauf der Jahre immer deutlicher wird: ein Streben vom Mythischen weg dem Religiösen-Reinen, Rein-Religiösen zu. Im November 1942 schrieb Elisabeth Langgässer dem ihr befreundeten Dichter Wilhelm Lehmann: «... seit den «Tierkreisgedichten» ist ein entscheidender Umbruch bei mir geschehen. Meine neuen Verse sind rein religiös; es sind Mysteriengedichte, die in und mit den Bildern der Natur jene geheimnisvolle Mitte umkreisen, die das Dogma der «unbefleckten Empfängnis» meint; jenen unberührten Kreis, in welchem die Schöpfung noch paradiesisch ist.»

Damit sind wir bereits von der Ausgangssituation, die im Roman «Der Gang durch das Ried», in der glanzvollen frühen Kindheitsmythe «Proserpina» und in dem Zyklus der «Tierkreisgedichte» ihren Ausdruck findet, weggeschritten und in jene Epoche des dichterischen Schaffens eingetreten, in der Elisabeth Langgässers erzählerisches Hauptwerk «Das unausseliche Siegel» in Verbindung mit der Gedichtgruppe «Der Laubmann und die Rose» entstand. Der Held des vorausgehenden Romans, der unheilvolle Mann mit dem hermaphroditischen Namen Jean-Marie Aladin, ist ein Sucher und Wanderer, der Typus des innerlich verunglückten Selbsterlösers: «So stand er da, um gestellt zu werden; er fand sich und wurde gefunden: aus nichts wurde alles - und alles wurde, weil das Licht es getroffen hatte.»

Sich stellen, das ist vielleicht das Schlüsselwort zu dem überaus komplexen Wesen des Menschen, mit eingeschlossen die Dichterin Elisabeth Langgässer. Sie hat sich schicksalhaft immer wieder stellen müssen, in des Wortes barem Sinn, und sie hat ihr hartes Gesetz voll alttestamentarischer Wucht auf sich genommen und hat ihm, nicht ohne gegen den Stachel zu lösen, oft bis zur Verzweiflung Folge geleistet. Sie kam innerlich von weit her und trug uraltes, der Bewältigung harendes Erbgut in sich. Und sie war gewillt zu wandern und sich dem Licht entgegen, das ihr gnadenvoll von oben leuchtete, zu wandeln. Sie war nicht «naiv» genug, um existentiell im zauberhaften Schloss des Numatürlichen, das sie samt allen Verführungen, Schönheiten, Teufeleien und tragisch endenden Lüsten, konnte und von Grund auf erfahren hatte, zu verharren. Ihr Werk ist ein mächtiger Torso geblieben. Die es durchziehende gliedende Geistesspur ist von Dämonen umlagert, und es ist aufzuzeigen, gründliche Dauerverunt, von der Frühen Todesahnung verlangte Hausbestellung und Identifikation mit dem: So sei es!

Otto von Burg

Hinweise auf Schriften und Bücher

Blaukreuzkalender 1971. 120 Seiten

Der 76. Blaukreuzkalender ist dem Thema der Mitmenschlichkeit gewidmet. Tatsachenberichte und Erzählungen beleuchten die allen Verantwortlichen bewusste Aufgabe von verschiedenen Seiten. Der Leser wird über allerlei Dienstwege an der friedlichen Front der Nächstenliebe informiert. Der neue Uim-schlag, der künstlerische Schmuck und grossformatige Aufnahmen aus der Welt der Pflanzen machen ihn zu einer hübschen Gabe für weite Kreise.

Statistische Angaben zum Suchtproblem*

Herr Schweizer führt sich im Durchschnitt jedes Jahr 10,28 Liter reinen Alkohol, 121 Stumpfen, 3093 * Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Case 203, Lausanne.

Zigaretten und 222 Gramm Pfeifentabak zu Gemüte. Wieviele Tabletten er schluckt, um seine verschiedenen Leiden zu kurieren, ist nicht bekannt. 1955 waren es 30 Stück im Jahr.

Diese Zahlen stammen aus der Broschüre «Statistische Angaben zum Suchtproblem», die im Rahmen der schweizerischen Gesundheitswoche A 69 - Aktion Gesundes Volk von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, herausgegeben wurde. Die Broschüre stellt Zahlen zusammen über das Ausmass des Konsums von Alkohol, Tabak und Medikamenten.

Herr Schweizer lässt sich das auch allerhand kosten: In der Schweiz werden im Jahresdurchschnitt über 2 Milliarden Franken für alkoholische Getränke und annähernd eine Milliarde für Tabakwaren ausgegeben. Je Kopf der Bevölkerung macht dies zusammen ca. 500 Franken aus, also mehr als einen Franken täglich, der auf eine volksgesundheitlich zweifelhafte Weise ausgegeben wird. Die Broschüre zitiert abschliessend eine Aussage von Prof. Dr. med. P. Kiehlholz: «Den Ärzten und den übrigen Verantwortlichen in unserem Lande obliegt es, unsere Bevölkerung immer wieder auf die

Gefahren, die mit dem Medikamentenabusus und dem übermässigen Alkoholkonsum verbunden sind, eindringlich zu orientieren.»

Anny Hahn: *Es gibt einen lebendigen Gott. Ein Lebenszeugnis. 207 Seiten, (Brunnquell-Verlag Metzingen)*

Die Frage, lebt Gott noch, wird von den verschiedensten Menschen heute gestellt. Anny Hahn, die Witwe von Prof. Traugott Hahn, der vor 50 Jahren in Estand als Märtyrer starb, gibt mit ihrem Lebenszeugnis die Antwort darauf. Sie wird auf die Menschen, die nach diesem Buch greifen, einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Jeder aufgeschlossene Leser müsste ergriffen sein durch die innere Konsequenz, mit der dies wechselvolle, immer wieder in grosse Tiefen führende Leben unbeirrbar an der Hand Gottes und im Geiste des früh verlorenen Lebensgefährten gelebt wurde. So ist hier nicht nur das Lebensbild einer gläubigen und tapferen Frau entstanden, sondern auch das Bild einer Ehe, die der Tod nicht scheiden konnte. Vor allem aber lässt der Bericht darüber, wie Leben, Pre-

digt und Opfertod von Traugott Hahn über sein Ende hinaus in die Welt hineinwirkten, den Christen etwas sehen von der Erfüllung der Verheissung Christi: «Ich lebe und ihr sollt auch leben.»

Sonja Eiteljorg: *«Schnell schlank auf die süsse Tour.» Rezepte ... ohne zu hungern. - Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ursula von Wiese. - 176 Seiten mit 52 Zeichnungen. - 1969, Albert Müller Verlag, AG, Rüslikon-Zürich, Stuttgart und Wien.*

Den nagenden Versuchungen, denen die Schlankheitsbesseren ausgesetzt sind, begegnet Sonja Eiteljorg nicht mit drohendem Kalorienfinger oder faden Appetitzüglern, sondern mit moralisierenden, unschädlichen Mengen Süssem und kalorienlosen Zwischen-Mutgebren.

Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizerischen Frauenblattes!



RUHIG
schlägt Ihr
nervöses
Herz mit

**Zellers Herz-
und Nerventropfen**

Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Flüssig: Fr. 4.90 und Fr. 8.80
Kurzpackung (4 gr. Fl.) Fr. 29.-
Dragées: Dose (90 Drag.) Fr. 3.00
Kurzpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.60

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit be-
geleitetem RESTAURANT.

Ferien am Genfersee

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel» Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichtslage (700 m) empfangen wir

Paying Guests

Vollpension, evtl. Zimmer mit Frühstück.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 19 28 an gleicher Adresse komfortable 3-Zimmer-Ferienwohnung.

90 %

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

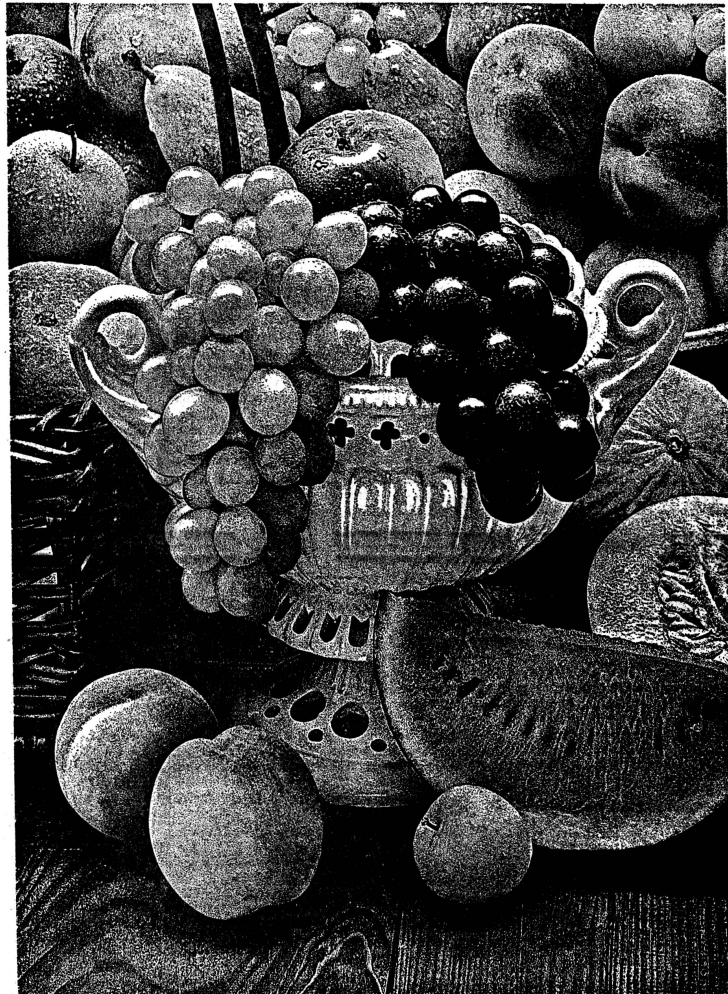


Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teeliebhaber weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die vornehmsten Teeliebhaber in der Schweiz den echten Englischen Crowing's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWING'S TEA
CROWING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG - Zürich, Talacker 41, Tel. 051/23 06 96

Absender:
(in Blockschrift)



migrosfrisch - erntefrisch

Wir ernten auf der ganzen Welt. Unsere Experten sind überall. Um die besten Qualitäten für Sie auszuwählen. Und unsere spezialisierten Transportfachleute leiten die Früchte auf dem

kürzesten Weg in Ihre Migros. Direkt von der Ernte weg. Migrosfrisch.

M

Beachten Sie unsere aktuellen Saisonangebote in Ihrer Tageszeitung.